



Sozialroutenplan

Ihr Wegweiser bei sozialen Schwierigkeiten

- Wo Sie Beratung und Unterstützung erhalten
- Wer im Notfall helfen kann
- Wie die Behörden Sie unterstützen können



ALLGEMEINE BERATUNG/WOHNUNG/ARBEIT

- 1 Caritas-Beratungszentrum (S. 7)
- 2 Sozialberatungsstelle des DOWAS (S. 8)
- 3 DOWAS für Frauen (S. 8)
- 4 Frauen helfen Frauen (S. 8)
- 5 ISD-Sozialzentren – Innsbrucker Soziale Dienste (S. 9)
- 6 Beratungsstelle Delogierungsprävention (S. 10)
- 7 Teestube (Verein für Obdachlose) (S. 10)
- 8 BARWO (Verein für Obdachlose) (S. 10)
- 9 Mentvilla (Caritas) (S. 10)
- 10 bildunginfo-tirol (S. 11)
- 11 Mobile und stationäre Sozialberatung der Caritas am Bahnhof (S. 11)
- 12 IBUS – Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiter_innen (S. 11)

RECHT/SCHULDEN

- 13 AK – Arbeiterkammer (S. 12)
- 14 Bezirksgericht Innsbruck (S. 12)
- 15 NEUSTART Tirol (S. 12)
- 16 Schuldenberatung Tirol (S. 12)

KINDER & JUGENDLICHE

- 17 Chill Out – Anlaufstelle, Beratungsstelle Übergangswohnen für Jugendliche (S. 13)
- 18 InfoEck – Jugendinfo Tirol (S. 13)
- 19 Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol (S. 13)
- 20 Zentrum für Jugendarbeit z6 (S. 14)
- 21 Streetwork z6 (S. 14)
- 22 ARANEA Zentrum für Mädchen*(arbeit) (S. 15)
- 23 KIZ – Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche (S. 15)
- 24 Rainbows Tirol (S. 16)
- 25 Jugendcoaching (S. 16)

FAMILIENBERATUNG/KINDERBETREUUNG

- 26 Familienberatung des Eltern-Kind-Zentrum Ibk. (S. 17)
- 27 Amt Kinder- und Jugendhilfe (S. 17)
- 28 Zentrum für Ehe- und Familienfragen (S. 17)
- 29 Erziehungsberatung Tirol (S. 18)
- 30 AEP Familienberatungsstelle – Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (S. 18)
- 31 FIB – Frauen im Brennpunkt (S. 18)
- 32 Aktion Tagesmütter/-väter Tirol (S. 19)
- 33 COURAGE Innsbruck – Partner*innen-, Familien- & Sexualberatungsstelle (S. 19)

- 34 Familien- und Senioreninfo Tirol (S. 19)
- 35 aktion leben tirol (S. 20)
- 36 Frühförderung & Familienbegleitung (S. 20)
- 37 Freizeitassistenz & Familienentlastung (S. 20)
- 38 MFI Heilpädagogische Familien (S. 20)
- 39 Mannsbilder – Männerzentrum in Tirol für Bildung, Begegnung und Beratung (S.21)

GEWALT

- 40 Frauenhaus Tirol (S. 21)
- 41 Frauen gegen VerGEWALTigung (S. 22)
- 42 Tiroler Kinder und Jugend GmbH – Kinderschutzzentrum Innsbruck (S. 22)
- 43 Gewaltschutzzentrum Tirol (S. 22)

ESSEN/SCHLAFEN/KLEIDUNG

- 44 Tiroler Sozialmarkt (S. 23)
- 45 Vinzibus (S. 23)
- 46 Serviten (S. 23)
- 47 Kapuzinerkloster/Wolfgangstube (S. 23)
- 48 Kloster der Barmherzigen Schwestern/Katharinastube (S. 23)
- 49 ISD-Alexihaus (S. 23)
- 50 ISD-Herberge (S. 24)
- 51 Tiroler Soziale Dienste GmbH – Winternotschlafstelle (S. 24)
- 52 Kleidung „im Bogen“ (Verein für Obdachlose) (S. 24)
- 53 Wäscheleine – Ausgabe von Kinderkleidung (S. 24)

GESUNDHEIT/KRANKHEIT/PFLEGE

- 54 ISD-Sozialservice (S. 25)
- 55 Entlastungsdienst der Familienhilfe (Caritas) (S. 25)
- 56 Frauengesundheitszentrum an der Universitätsklinik Innsbruck (S. 25)
- 57 VAGET – TagesTherapieZentrum (S. 25)
- 58 medcar(e) (S. 26)
- 59 Volkshilfe Pflegedienste (S. 26)
- 60 SELBSTHILFE TIROL (S. 26)
- 61 INSIEME – Beratung (S. 26)
- 62 pro mente tirol – Psychosozialer Dienst/PSD – Zentrum Innsbruck (S. 27)
- 63 Psychosozialer Pflegedienst Tirol (S. 27)
- 64 fit2work (S. 27)
- 65 Kraft für Leben (S. 28)
- 66 AIDS-Hilfe Tirol (S. 28)
- 67 Sozialministeriumservice Landesstelle Tirol (S. 28)
- 68 Tiroler Patientenvertretung (S. 29)

BERATUNGSSTELLEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

- 69 ÖZIV Landesverband Tirol – Für Menschen mit Behinderungen (S. 29)
- 70 ÖZIV SUPPORT – Beratung und Coaching (S. 30)
- 71 Wohnen, Freizeit, Mobile Begleitung d. Lebenshilfe (S. 30)
- 72 Beratungsstelle für Gehörlose/Dolmetschzentrale für Gebärdensprache (S. 30)
- 73 MOHI Tirol gGmbH (S. 31)
- 74 slw Innsbruck (S. 31)
- 75 Arbeit finden trotz Behinderungen: Job.Chance.Tirol der Lebenshilfe (S. 31)
- 76 WIBS – Beratungsstelle für Menschen mit Lernschwierigkeiten (S. 32)
- 77 Job-Fit (Innovia) (S. 32)
- 78 Job Training Innsbruck (AufbauWerk) (S. 33)

DROGEN- UND SUCHTBERATUNG

- 79 ASP (Ambulante Suchtprävention der ISD) (S. 34)
- 80 Drogenarbeit z6 (S. 34)
- 81 Suchtberatung Tirol (S. 35)
- 82 sucht.hilfe BIN – Beratungsstelle für Alkohol-, Medikamenten- und Nikotinabhängige, Spielsüchtige, Abhängigkeitsgefährdete und deren Angehörige (S. 35)
- 83 Mentvilla Anlaufstelle – Kommunikationszentrum für Drogenkonsumierende (S. 35)
- 84 abrakadabra (Caritas) (S. 35)

MIGRATION

- 85 ZeMiT – Zentrum für Migrantinnen und Migranten (S. 36)
- 86 Bildungs- und Berufsberatung (Innovia) (S. 36)
- 87 Verein Multikulturell – Tiroler Integrationszentrum – Migrationsakademie (S. 37)
- 88 Verein menschen.leben (S. 37)
- 89 TIGRA – Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit (S. 37)
- 90 Frauen aus allen Ländern (S. 38)
- 91 FLUCHTPunkt (S. 38)
- 92 Diakonie Flüchtlingsdienst (S. 38)
- 93 Ankyra – Zentrum für interkulturelle Psychotherapie – Diakonie Flüchtlingsdienst (S. 39)
- 94 Tiroler Soziale Dienste (S. 40)
- 95 Verein Menschenrechte Österreich (S. 40)
- 96 ÖIF – Integrationszentrum Tirol (S. 40)

→ siehe auch Übersichtsplan S. 63

→ **A** bis **I** siehe S. 43

INHALTSVERZEICHNIS

Was – Wie – Wer?	5
Kulturpass Tirol	6
Hilfe rund um die Uhr	6
Angebote und Beratungsstellen in Innsbruck	7
● Allgemeine Beratung / Wohnung / Arbeit	7
● Recht / Schulden	12
● Kinder & Jugendliche	13
● Familienberatung / Kinderbetreuung	17
● Gewalt	21
● Essen / Schlafen / Kleidung	23
● Gesundheit / Krankheit / Pflege	25
● Menschen mit Behinderung	29
● Drogen- und Suchtberatung	34
● Migration	36
● Unterstützung in Notlagen	41
Rechtliche Rahmenbedingungen	43
Arbeitslosigkeit	44
Mindestsicherung	46
Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe	49
Krankheit	51
Schwangerschaft, Geburt, Leben mit Kindern	53
Behinderung	60
Impressum	64

Mit freundlicher Unterstützung von:

**INNS'
BRUCK**

Gefördert von



WAS – WIE – WER?

Was?

Der Sozialroutenplan ist eine vom Verein unicum:mensch herausgegebene Broschüre für Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen, insbesondere (aber nicht nur) für Frauen und Familien. Das Projekt entstand im Frühjahr 2005 im Rahmen des Kurses „Heimat bist du reicher Töchter? Wege aus der Frauenarmut in Österreich“ und wurde in Zusammenarbeit mit von Armut betroffenen Frauen entwickelt. Nach Neuauflagen in den Jahren 2009, 2012 und 2016 gibt es nun eine fünfte, aktualisierte und wiederum erweiterte Auflage.

Die Broschüre möchte Menschen helfen, Schwierigkeiten zu bewältigen und Wege aus der Krise zu finden. Sie richtet sich an Betroffene ebenso wie an Personen, die in ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit beratend tätig sind – an alle Personen also, die in eigener Sache oder für andere zur Sozialroutenplanerin oder zum Sozialroutenplaner werden.

Wie?

Der Sozialroutenplan bietet **Hilfestellung und Orientierung in sozialen und finanziellen Notlagen**. Das Heft gibt nach Schwerpunktthemen sortiert Auskunft, wo man sich Beratung und Unterstützung holen kann – inkl. Kontaktinformationen, Adressen und Öffnungszeiten, Hinweisen zu Voraussetzungen für Unterstützung und zu wichtigen Dokumenten, die am besten gleich mitgebracht werden sollten, sowie Tipps zur Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und (teilweise) zur Barrierefreiheit der gesuchten Beratungsstelle oder Behörde.

Dabei finden sich allgemeine Beratungsstellen, aber auch spezielle Angebote für Frauen, Familien, Kinder und Jugendliche. Damit der Weg zur Unterstützung leichter gefunden wird, sind die Beratungsstellen in zwei Stadtplänen eingezeichnet. Der Sozialroutenplan informiert auch darüber, wer in akuten Notfäl-

len finanziell helfen kann, welche Leistungen von öffentlichen Stellen in bestimmten Lebenssituationen in Anspruch genommen werden können und welche rechtlichen Rahmenbedingungen dabei bestehen.

Der Sozialroutenplan will umfassend und leicht verständlich erste Informationen geben. Die Broschüre erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben dieser Neuauflage wurden mit größtmöglicher Sorgfalt kontrolliert (Stand Frühjahr 2018), dennoch können inhaltliche Fehler nicht ausgeschlossen werden. Für entsprechende Hinweise sind wir dankbar.

unicum:mensch haftet nicht für Schäden, die aus unrichtigen oder unvollständigen Inhalten bzw. aus Handlungen entstehen, die im Vertrauen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes dieser Broschüre getätigt wurden.

Wer?

Der Verein **unicum:mensch** bemüht sich um einen Brückenschlag zwischen universitärer Forschung und praktischem sozialen Engagement – mit dem Ziel, zu einer Gesellschaft gelebter Menschlichkeit beizutragen. **unicum:mensch** organisiert Veranstaltungen und Kurse zu den Themen Ethik und Armut und koordiniert konkrete Projekte wie z. B. die Aktion „Hunger auf Kunst & Kultur“ (Kulturpass Tirol) oder den vorliegenden „Sozialroutenplan“ für Innsbruck Stadt.

Kontakt:

unicum:mensch, c/o Haus der Begegnung
Rennweg 12, 6020 Innsbruck

☎ 0664/5846661

✉ sozialroutenplan@unicummensch.org

www.unicummensch.org

KULTURPASS TIROL

Auch Menschen mit finanziellen Engpässen haben ein Recht auf Kunst und Kultur. Der Kulturpass erlaubt freien Eintritt in zahlreiche kulturelle Einrichtungen.

Wie funktioniert der Kulturpass?

Mit dem Kulturpass kann man das Angebot der teilnehmenden Kultureinrichtungen kostenlos in Anspruch nehmen. Rechtzeitige Kartenreservierung wird empfohlen.

Wer kann den Kulturpass bekommen?

Der Kulturpass ist ein Angebot an alle, die gerne am kulturellen Leben teilnehmen möchten, es sich aber nicht leisten können: Menschen, die Arbeitslosengeld (Tagsatz unter € 41,26), Notstandshilfe, Mindestsicherung oder Mindestpension bzw. Ausgleichszulage beziehen, AsylwerberInnen, Studierende, die aktuell Unterstützung aus dem Sozialtopf des Rektors erhalten, sowie Menschen, deren Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt.

HILFE RUND UM DIE UHR

142 TelefonSeelsorge

Vertraulich – kostenlos – rund um die Uhr

☎ Notruf 142 (ohne Vorwahl)

Auch Online- und Chatberatung: www.telefonseelsorge.at

Wir sind für Sie da und hören zu, wenn Sie sich etwas von der Seele reden wollen. Dabei versuchen wir, Ihre aktuelle Notsituation und Ihr Anliegen zu verstehen und andere Sichtweisen zu ermöglichen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das aktive Zuhören und das gemeinsame Suchen nach hilfreichen Schritten aus der Krise. Wir achten auf Ihre persönlichen Möglichkeiten und respektieren Ihre Lösungsversuche und Entscheidungen.

Wo kann ich den Kulturpass bekommen?

Der Kulturpass wird formlos in zahlreichen Sozialeinrichtungen und Beratungsstellen vergeben, z. B. im ① Caritas Beratungszentrum oder in den ⑤ ISD-Sozialzentren. Dazu werden die persönliche Anwesenheit, ein Lichtbildausweis, ein Meldezettel und der Nachweis über das Haushaltseinkommen benötigt.



Hunger
auf
Kunst
&
Kultur

Welche Einrichtungen mitmachen, alle Ausgabestellen u. weitere Informationen finden Sie auf www.hungeraufkunstundkultur.at

Kontakt: unicum:mensch, ✉ kulturpass@unicummensch.org
☎ 0664/5846661 (Bürozeiten: Di 10:00–14:00)

116 123 Ö3-Kummernummer

Die Ö3-Kummernummer – wir hören zu! 365 Tage im Jahr sind speziell ausgebildete Rotkreuz-MitarbeiterInnen ganz Ohr. Täglich zwischen 16 und 24 Uhr helfen sie bei Kummer und Sorgen, gemeinsam mit Fachkräften wie PsychologInnen und PädagogInnen, unter der gebührenfreien Hotline ☎ 116 123.

Angebot: Einfühlsames, aktives Zuhören; klärendes, ermutigendes Gespräch; Interesse an Problemen und Sorgen; Hilfe zur Selbsthilfe; Kontakt zu fachlichen SpezialistInnen.

147 Rat auf Draht

Notrufnummer für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen → siehe Seite 16.

ANGEBOTE UND BERATUNGSSTELLEN IN INNSBRUCK

Sie finden hier eine thematisch sortierte Liste von Beratungseinrichtungen in Innsbruck mit Informationen zu Lage, Öffnungszeiten, Angebot, Voraussetzungen und notwendigen Dokumenten sowie Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Anhand der Nummerierung finden Sie die Einrichtungen auf den Stadtplänen im Sozialroutenplan (Umschlaginnenseiten).

Für weitere Beratungsstellen auch in allen Tiroler Bezirken siehe: www.werhilftwie-tirol.at

● **Allgemeine Beratung / Wohnung / Arbeit** (S. 7)

● **Recht / Schulden** (S. 12)

● **Kinder & Jugendliche** (S. 13)

● **Familienberatung / Kinderbetreuung** (S. 17)

● **Gewalt** (S. 21)

● **Essen / Schlafen / Kleidung** (S. 23)

● **Gesundheit / Krankheit / Pflege** (S. 25)

● **Menschen mit Behinderung** (S. 29)

● **Drogen- und Suchtberatung** (S. 34)

● **Migration** (S. 36)

● **Unterstützung in Notlagen** (S. 41)

Online-Fahrplanabfrage der IVB: fahrplan.ivb.at

ALLGEMEINE BERATUNG / WOHNUNG / ARBEIT

1 Caritas-Beratungszentrum

Heiliggeiststr. 16

☎ 0512/727015 ✉ beratungszentrum.caritas@dibk.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:30–12:00,
nachmittags nach Vereinbarung

Angebot: Angebote der Sozialberatung, der Familienberatung und der Unterstützung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und Notlagen. Die Angebote richten sich an Menschen, die ihren ordentlichen Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich der Diözese Innsbruck haben. Von unseren Beratungen sind wohnungslose Menschen sowie AsylwerberInnen ausgenommen, die wir an die → **11 Mobile Sozialberatung der Caritas** bzw. an die → **94 Tiroler Sozialen Dienste** sowie deren Kooperationspartner verweisen möchten.

Sozialberatungsangebot: Beratung und Unterstützung insbesondere in Fragen zu Mindestsicherung, Mietzinsbeihilfe, Familienbeihilfe, ArbeitnehmerInnenveranlagung, Rezeptgebührenbefreiung, GIS-Befreiung etc.; nach Terminvereinbarung: Schuldnerberatung, Sektenberatung, Rechtsberatung; Überbrückungshilfe gegen Nachweise der Notlage.

Familienberatungsangebot: Familien- und Lebensberatung, Erziehungs- und Jugendberatung, Schwangerenberatung, ergebnisoffene Schwangerenkonfliktberatung, Adoptionsberatung. Terminvereinbarung erforderlich.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

2 Sozialberatungsstelle des DOWAS, Durchgangsort für Wohnungs- und Arbeitssuchende

Leopoldstr. 18; eingeschränkt barrierefrei

☎ 0512/572343 ✉ ibk@dowas.org

www.dowas.org

Öffnungszeiten: Mo 9:00–12:00 und 16:00–18:00,

Mi–Fr 9:00–12:00 (Freitag nur auf Terminbasis und für Postbehebung)

Angebot: Vertraulich und kostenlos. Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes und der Arbeitssuche, Hilfe bei Wohnungssuche und Anmietung, Wohnungserhalt, Hilfestellung im Kontakt mit Behörden und Ämtern, Unterstützung bei Antragsstellungen, schuldenregulierende Maßnahmen, Beschaffung und Aufbewahrung von Dokumenten, Einrichtung einer Post- und/oder AMS-Adresse, Kontaktstelle zur Einrichtung einer Hauptwohnsitzbestätigung, Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen.

Die Angebote der Sozialberatungsstelle richten sich an Menschen, die vor allem bei der Existenzsicherung, der Arbeits- und Wohnungssuche bzw. bei drohendem Wohnungsverlust Beratung und Unterstützung benötigen.

Über die Sozialberatungsstelle kann der Kontakt zu weiteren Einrichtungen des DOWAS hergestellt werden: das Übergangswohnhaus, die Wohngemeinschaft, das betreute Wohnen und die Familiennotwohnung.

Beratungen auch auf Englisch.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Triumphpforte (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590), Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590)

3 DOWAS für Frauen – Beratungsstelle, betreutes Wohnen, sozialpädagogische Wohngemeinschaft

Adamgasse 4/II; Beratung in barrierefreien Räumlichkeiten nach Terminvereinbarung

☎ 0512/562477 ✉ beratung@dowas-fuer-frauen.at

www.dowas-fuer-frauen.at

Öffnungszeiten: Mo, Do 9:00–13:00, Di 13:00–17:00, Mi 9:00–17:00

Angebot: Anlaufstelle für Frauen mit und ohne Kinder in Krisensituationen, für Frauen mit existenziellen Problemen, für wohnungslose Frauen. Beratung, Begleitung, betreute Wohnmöglichkeit und Hilfe bei der Existenzsicherung. Beratung bei Bedarf mit Dolmetscherin.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Hauptbhf. (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

4 Frauen helfen Frauen

Museumstr. 10;

barrierefreier Zugang nach telefonischer Anmeldung

☎ 0512/580977 ✉ info@fhf-tirol.at

www.fhf-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 9:00–14:00 und nach telefonischer Vereinbarung

Angebot: Kostenlose Rechtsberatung, psychosoziale und finanzielle Beratung, Frauenhaus, Übergangswohnungen, ambulante Familienbetreuung. Beratung bei Bedarf mit DolmetscherIn (vorher abklären).

🚏 **IVB-Haltestelle:** Museumstr. (1, 3, STB, A, C, J, LK, M, O)

5 ISD-Sozialzentren – Innsbrucker Soziale Dienste

www.isd.or.at; alle barrierefrei

- 5a** ISD-Sozialzentrum **Amras**: Geyrstr. 86
 ☎ 0512/5331–7560 ✉ reichenau.sz@isd.or.at
 Mi, Fr 10:00–12:00
 🚏 **IVB-Haltestellen**: Amras Ort (C), Geyrstr. (C, R, T)
- 5b** ISD-Sozialzentrum **Dreiheiligen**: Dreiheiligenstr. 9
 ☎ 0512/5331–7570 ✉ saggen.sz@isd.or.at
 Mi, Do 10:00–12:00
 🚏 **IVB-Haltestellen**: Sillpark (3, C, F, J, O),
 Polizeidirektion (A, H, J)
- 5c** ISD-Sozialzentrum **Hötting**: Schulgasse 8a
 ☎ 0512/5331–7520 ✉ hoetting.sz@isd.or.at
 Mo, Di 10:00–12:00
 🚏 **IVB-Haltestellen**: Brandjochstr. (A, H, J),
 Höttinger Kirchplatz (H, J), Innsbruck Wohnheim Hötting (J)
- 5d** ISD-Sozialzentrum **Höttinger Au**: Dr.-Stumpf-Str. 77
 ☎ 0512/5331–7510 ✉ hoettinger-au.sz@isd.or.at
 Mo, Di 10:00–12:00
 🚏 **IVB-Haltestelle**: Innsbruck Mitterweg (R)
- 5e** ISD-Sozialzentrum **Hötting-West (auch Sadrach)**:
 Technikerstr. 84
 ☎ 0512/5331–7530 ✉ hoetting-west.sz@isd.or.at
 Mi, Do 10:00–12:00
 🚏 **IVB-Haltestelle**: Technik West (3, LK, T)
- 5f** ISD-Sozialzentrum **Mühlau**: Hauptplatz 2
 ☎ 0512/5331–7520 ✉ hoetting.sz@isd.or.at
 Mi, Do 10:00–12:00
 🚏 **IVB-Haltestelle**: Mühlau (A, 501, 502, 503)

- 5g** ISD-Sozialzentrum **O-Dorf**: Kajethan-Sweth-Str. 1
 ☎ 0512/5331–7540 ✉ olympisches-dorf.sz@isd.or.at
 Mo–Fr 10:00–12:00
 🚏 **IVB-Haltestellen**: Josef-Kerschbaumer-Str. (O, T),
 Schützenstr. (O)
- 5h** ISD-Sozialzentrum **Pradl**: Dr.-Glatz-Str. 1
 ☎ 0512/5331–7550 ✉ pradl.sz@isd.or.at
 Mo–Fr 10:00–12:00
 🚏 **IVB-Haltestelle**: Dr.-Glatz-Str. (3)
- 5i** ISD-Sozialzentrum **Reichenau**: Reichenauer Str. 123
 ☎ 0512/5331–7560 ✉ reichenau.sz@isd.or.at
 Mo, Di, Do 10:00–12:00
 🚏 **IVB-Haltestelle**: Roßbachstr. (O)
- 5j** ISD-Sozialzentrum **Saggen**: Ing.-Ettel-Str. 59
 ☎ 0512/5331–7570 ✉ saggen.sz@isd.or.at
 Mo, Di 10:00–12:00
 🚏 **IVB-Haltestellen**: Bienerstr. (R), Sebastian-Scheel-Str. (T)
- 5k** ISD-Sozialzentrum **Wilten (auch Vill/Igls/Sieglanger)**:
 Liebeneggstr. 2a
 ☎ 0512/5331–7580 ✉ wilten.sz@isd.or.at
 Mo–Mi 10:00–12:00
 🚏 **IVB-Haltestellen**: Triumphpforte/Casino (3, F, R,
 501–503, 505), Fritz-Konzert-Str. (1, STB, T),
 Maximilianstr. (1, STB)

Angebot: Information, Beratung, Vernetzung, Vermittlung – unbürokratische Anlaufstelle für die BewohnerInnen des Stadtteils mit Schwerpunkt SeniorInnen. Prävention in sozialer und gesundheitlicher Hinsicht. Mobile Sozialarbeit und Hilfestellung bei Anträgen und Behördenkontakten. SeniorenTreffs, Ausflüge, Veranstaltungen sowie viele Projekte. Beratungszeiten auch nach Vereinbarung.

6 Beratungsstelle Delogierungsprävention

Kapuzinergasse 43; barrierefrei

☎ 0664/1954348 ✉ office@delo.tirol

www.delo.tirol

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9:00–12:00, Mi 16:00–18:00

Angebot: Kostenlose und anonyme Beratung und Unterstützung von MieterInnen, die aufgrund von Mietrückständen vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind. Ziel ist es, den Erhalt der Wohnung sicherzustellen bzw. Alternativen zu erarbeiten. Erstgespräch – Klärung der Situation, Erstellung eines Haushaltsplanes/Finanzplanes, Unterstützung bei der Abklärung und der Beantragung von Versicherungs- und Sozialleistungen sowie finanziellen Hilfen, Information über miet- und verfahrensrechtliche Angelegenheiten, Kontaktaufnahme, Konfliktregelung und Vermittlung mit EigentümerInnen, Behörden und Hausverwaltung, Unterstützung bei der Erarbeitung eines Rückzahlungsplanes, Krisenintervention. Beratung auch auf Englisch, Spanisch.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Messe/Zeughaus (1), Bienerstr. (R)

7 Teestube (Verein für Obdachlose)

Kapuzinergasse 45; barrierefrei

☎ 0512/577366 ✉ teestube@obdachlose.at

www.obdachlose.at

Öffnungszeiten: Mo–Sa 8:00–13:30

Angebot: Frühstück (keine Kochmöglichkeit), Duschgelegenheit, Gepäckunterbringung, Wäschewaschen. Keine Voraussetzung außer Alter ab 18 Jahren. Beratung auch auf Englisch, eventuell auch Italienisch.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Messe/Zeughaus (1), Bienerstr. (R)

8 BARWO (Verein für Obdachlose)

Kapuzinergasse 43/EG

☎ 0512/581754 ✉ office@barwo.at

www.obdachlose.at

Beratungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9:00–12:00; Mi 15:00–17:00; Kurzberatungen zu den Beratungszeiten jederzeit möglich, ausführlichere Beratungen nach Terminvereinbarung; benötigte Dokumente je nach Situation mitbringen!

Angebot: Beratung und Hilfestellung für erwachsene Personen (ab 18 Jahren, nicht nur Wohnungslose!); Unterstützung bei Wohnungssuche, Anmietung und Wohnungserhalt; Arbeitssuche, Existenzsicherung (Information und Abklärung finanzieller Ansprüche), Hilfestellung bei Ämtern und Behörden, Einrichtung einer Postadresse und Hauptwohnsitzbestätigung, Nutzung der Infrastruktur (Telefon, Internet, Fax, Kopierer, Tageszeitungen, AMS-Listen) für Arbeits- und Wohnungssuche; Dokumentenbeschaffung; bei Bedarf und Wunsch Vermittlung an spezialisierte Einrichtungen. Beratung auch auf Englisch, Spanisch, Französisch.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Messe/Zeughaus (1), Bienerstr. (R)

9 Mentlvilla (Caritas)

Mentlgasse 20

☎ 0512/564351 ✉ mentlvilla.caritas@dibk.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 16:30–9:45 (zwischen 9:45 und 16:30 geschlossen), Sa, So, Feiertage ganztägig offen

Angebot: Notschlafstelle, geschützter Lebensraum für Drogenkonsumierende, eigener Frauenbereich, Unterstützung bei sozialen Fragen, Obdach- und Grundversorgung (Schutzraum, Schlafplatz, Wohnbereich, Versorgung mit Nahrungsmitteln, Kleidung

und Hygieneartikeln, Postfach, Meldeadresse, Gepäckseinstellmöglichkeit, Telefon), Gesundheits- und Hygieneberatung, Möglichkeit zum Spritzenaustausch/-kauf, sozialarbeiterische Betreuung (Begleitung, Beratung, Krisenintervention, Angehörigenarbeit, Vernetzungsarbeit, Nachbetreuung).

🚏 **IVB-Haltestellen:** Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

10 bildungsinfo-tirol

Wilhelm-Greil-Str. 15; barrierefrei

☎ 0512/562791–40 ✉ bildungsinfo@amg-tirol.at

www.bildungsinfo-tirol.at

www.facebook.com/bildungsinfo

Öffnungszeiten: Mo–Fr 10:00–18:00 Uhr

Angebot: Die bildungsinfo-tirol ist eine kostenlose und offen zugängliche Anlaufstelle für alle Fragen rund um Bildung und Beruf. Infos zu Förderungen und Aus- und Weiterbildungen, Orientierung, Information, Motivation, Erarbeiten der Stärken und Interessen, Sichtbarmachen der eigenen Kompetenzen, Aufzeigen von beruflichen Möglichkeiten, Unterstützung bei Entscheidungen, Impulse für die Bewerbungsunterlagen. Das Angebot richtet sich an alle, die sich beruflich verändern, weiterentwickeln oder neu orientieren wollen oder müssen. Unabhängig von Alter, Ausbildung oder beruflichem Hintergrund. Die bildungsinfo-tirol ist zu den Öffnungszeiten für Fragen und Austausch offen zugänglich. Für ein persönliches Beratungsgespräch ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Hauptbahnhof (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590), Bozner Platz (501–503, 505, 590)

11 Mobile und stationäre Sozialberatung der Caritas am Bahnhof

Heiliggeiststr. 16; ☎ 0512/581305 oder 0676/87306293

Öffnungszeiten: Di, Mi, Do, Fr 8:00–11:30,

Mo, Di, Do 15:00–18:00, Sa, So 17:00–20:30

Angebot: Streetwork für Menschen ohne festen Wohnsitz, Reisende und in Not Geratene. Sozialrechtliche Beratung, Abklärung, Weitervermittlung, kurzfristige finanzielle Überbrückungshilfe, Fahrkarten in bestimmten Fällen, Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

12 IBUS – Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiter_innen

Schöpfstr. 19 – Hof; barrierefrei

☎ 0660/4757345 ✉ ibus@aep.at

Beratungen auf Terminbasis

Angebot für Sexarbeiter_innen: Beratungen und psychosoziale Unterstützung zu folgenden Themenschwerpunkten: Gesundheitsförderung und Prävention, Existenzsicherung, rechtliche und soziale Beratung, Unterstützung in Beziehungs- und Gewaltkonflikten, Unterstützung bei beruflicher Umorientierung, Arbeits- und sozialrechtlicher Schutz sowie tatsächliche Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Sexarbeit (legale Arbeitsplätze, persönliche Meldepflichten, Steuerpflichten, Sozialversicherungspflichten, landesgesetzliche Besonderheiten). Beratungen sind vertraulich, anonym und kostenfrei und können nach Bedarf (auch mit Dolmetscherin) vereinbart werden.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Franz-Fischer-Str. (1, STB)

RECHT / SCHULDEN

13 AK – Arbeiterkammer

Maximilianstr. 7

☎ 0800/225522 ✉ innsbruck@ak-tirol.com

www.ak-tirol.com

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–12:00, Mo 14:00–16:00,
Mi 13:00–17:00

Angebot: Beratung für AK-Mitglieder zu: Arbeitsrecht, Sozialrecht, Mietrecht, KonsumentInnenschutz, Steuer, Bildung; große Bücherei (für alle offen). Alle Unterlagen, die mit dem Problem zu tun haben, mitbringen!

🚏 **IVB-Haltestellen:** Triumphpforte (3, STB, B, F, LK, M, R, 501–505, 590), Bürgerstr. (1, STB)

14 Bezirksgericht Innsbruck

Brunecker Str. 3; barrierefrei

☎ 05/76014–342

Amtstag: Di 8:00–12:00 nur mit Termin;

Terminvergabe im Service-Center täglich von 8:30–15:30

Beratung in Mietrechtsangelegenheiten: alle ungeraden Kalenderwochen Di 8:00–12:00 nur mit Termin; Terminvergabe im Service-Center täglich von 8:30–15:30

Angebot ohne Terminvereinbarung: Familienberatung (Ehe- und Familienrecht, jeden Di 8:30–12:00) sowie Beratung durch den Verein VertretungsNetz Sachwalterschaft (Clearingstelle, jeden Di 9:00–12:00). Alle relevanten Dokumente bzw. Unterlagen mitbringen.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Hauptbhf. (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

15 NEUSTART Tirol

Andreas-Hofer-Str. 46; barrierefrei

☎ 0512/580404 ✉ office.tirol@neustart.at

www.neustart.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 9:00–16:00, Fr 9:00–13:00

facebook.com/Verein.NEUSTART

Angebot: Resozialisierungshilfe für Straffällige, Unterstützung von Opfern sowie Prävention: Angebote, mit denen Kriminalität in der Gesellschaft verringert wird (Bewährungshilfe, Haftentlastenenshilfe, elektronisch überwachter Hausarrest, Tatausgleich, Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, Prozessbegleitung). NEUSTART unterstützt Menschen respektvoll und professionell dabei, die krisenhafte Vergangenheit zu verarbeiten, die Schwierigkeiten der Gegenwart zu bewältigen und eine lebenswerte Zukunft zu sichern.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Westbahnhof (1, STB, T)

16 Schuldenberatung Tirol

Wilhelm-Greil-Str. 23/5; nicht barrierefrei erreichbar (5 Stufen)

☎ 0512/577649 ✉ office@sbtiro.at

www.sbtiro.at

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr 9:00–13:00, Di 9:00–12:00,
Mo, Mi 15:00–17:00

Telefonische Terminvereinbarung notwendig!

Nur mit Lift erreichbar (5. Stock) – außerhalb der Öffnungszeiten klingeln (Lift wird geschickt)!

Angebot: Beratung und Hilfe bei Überschuldung.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Bozner Platz (501–503, 505, 590), Triumphpforte (3, STB, B, F, LK, M, R, 501–505, 590)

KINDER & JUGENDLICHE

17 Chill Out – Anlaufstelle, Beratungsstelle, Übergangswohnen für Jugendliche

Heiliggeiststr. 8a; eingeschränkt barrierefrei
(Wohnbereich nicht barrierefrei)

☎ 0512/572121 ✉ chillout@dowas.org

www.dowas.org

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr 9:00–12:00 und 17:00–19:30

Angebot:

Anlaufstelle: Kleine Imbisse und alkoholfreie Getränke, Wasch- und Duschgelegenheit, Waschmaschine und Trockner, Schließfächer, Freizeitangebote, Internetzugang, aktuelle AMS Stellenlisten, Möglichkeit, eine Postadresse einzurichten etc.

Sozialberatungsstelle: Abklärung von Problemlagen und Unterstützung in Krisensituationen: Existenzsicherung, Hilfe bei Wohnungssuche und Anmietung, Suche nach einem betreuten Wohnplatz; Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche bzw. der Abklärung von Ausbildungsperspektiven; schuldenregulierende Maßnahmen, Information und Beratung bei Alkohol- und Drogenproblemen, Information und Beratung bei Straffälligkeit etc. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Übergangsbereich für wohnungslose Jugendliche: Vorübergehende betreute Wohnmöglichkeit bis zu drei Monaten. Eigener Mädchenbereich. 10 Wohnplätze (Einzelzimmer).

Beratung auch auf Englisch.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590)

18 InfoEck – Jugendinfo Tirol

Kaiser-Josef-Str. 1; nicht barrierefrei (mehrere Stufen)

☎ 0512/571799 ✉ info@infoeck.at

www.mei-infoeck.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 12:00–17:00

Angebot: Das InfoEck ist eine Anlaufstelle für junge Menschen von 13 bis 30 Jahren. Das InfoEck hilft mit Infos, Tipps, Adressen und Broschüren weiter. Kostenlos und anonym – persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Die Themen reichen von Auslandsmöglichkeiten, Neuen Medien, Jobsuche, Ausbildung bis hin zu Freizeitaktivitäten, Förderungen und Freiwilligenarbeit.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Terminal Marktplatz (1, 3, STB, C, H, J, LK, M, O, 501–503), Klinik/Universität (3, C, F, H, J, LK, M, O, R)

19 Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Meraner Str. 5; barrierefrei

☎ 0512/508 3792 ✉ kija@tirol.gv.at

www.kija-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 8:00–12:00 u. 14:00–16:00,
Fr 8:00–12:00 – Terminvereinbarung empfohlen

Angebot: Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) ist eine Ombudsstelle und parteiliche Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche. Das Angebot umfasst Information, Beratung, Hilfe und Vermittlung bei allen Fragen, Anliegen und Problemen von Kindern und Jugendlichen. Im Zusammenhang mit kinder- und jugendrelevanten Fragen können sich auch Erwachsene an die Kija wenden. Die Leistungen der Kija sind kostenlos, vertraulich und können auch anonym in Anspruch genommen werden.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Bozner Platz (501–503, 505, 590), Brixner Str. (A, B, R)

20 Zentrum für Jugendarbeit z6

Dreiheiligenstr. 9c; barrierefrei

www.z6online.com

Zentrum für Jugendarbeit:

Bürozeiten: Di, Do 9:00–14:00

☎ 0512/580808 ✉ jugendarbeit@z6online.com

Jugendzentrum z6:

Mo 15:00–19:00, Di–Do 15:00–21:00, Fr 15:30–21:30

☎ 0664/2628985

Angebot: Jugendfreizeit- und Kulturarbeit, offenes Jugendzentrum, spezifische Gruppenangebote, Raumweitergabe an den Wochenenden.

Jugend- und Familienberatung:

☎ 0664/2628985 ✉ jugendarbeit@z6online.com

Beratungszeiten: Mo 10:00–12:00 (Schwerpunkt Extremismusberatung), Mi 15:00–17:00, Do 15:00–17:00 (sowie für Jugendliche während der Öffnungszeiten des Jugendzentrums)

Angebot: Beratung für Jugendliche und deren Bezugspersonen, u. a. auch Gewalt- und Radikalisierungsprävention, Beratung zu Rassismus- und Diskriminierungserfahrung sowie zu verschiedenen jugendspezifischen Themen (Bildungs- und Berufsberatung, Familie, Erziehungskonflikte etc.).

Beratung auch auf Englisch, Französisch, bei Bedarf mit DolmetscherInnen. Außerdem: Zusammenarbeit mit PsychotherapeutInnen und bei spezifischen Fragen mit JuristInnen.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Dreiheiligenstr. (O, F), Ing.-Etzel-Str. (1), Sillpark (3, C, F, J, O)

→ siehe auch **80 Drogenarbeit z6** (S. 34)

21 Streetwork z6

21a: Anlaufstelle Innsbruck Mitte: Viaduktbogen 42

🚏 **IVB-Haltestelle:** Ing.-Etzel Str. (1)

Team Mitte: ☎ 0699/12128185 und 0699/12128145,
Facebook: Farni Pello Zett Sechs

21b: Anlaufstelle Innsbruck West: Viktor-Franz-Hess-Str. 5

🚏 **IVB-Haltestelle:** Technik West (3, T, LK)

Team West: ☎ 0699/12128135 und 0699/12128195,
Facebook: Lucia Domi Zett Sechs

Facebook: Streetwork Zettsechs

www.z6-streetwork.com

Angebot:

Aufsuchende niederschwellige Sozial-, Kultur- und Freiraumarbeit für Jugendliche von 12–21 Jahren im Stadtgebiet von Innsbruck. Die Arbeit findet dort statt, wo sich Jugendliche aufhalten. Die Angebote richten sich an einzelne Jugendliche und Jugendgruppen. Orientierung an den individuellen Bedürfnissen.

Der Kontakt ist niederschwellig, transparent, vertraulich und freiwillig. Individuelle sozialarbeiterische und sozialpädagogische Beratung und Begleitung für Jugendliche in allen Lebenslagen. Hilfestellung in Krisen und Unterstützung bei Fragen zu z. B. Ämtern, Polizei und Justiz, Job- und Wohnungssuche; Information über soziale Einrichtungen und deren Angebote, Weitervermittlung auf Wunsch.

Freizeitprojekte und erlebnispädagogische Angebote u. a. auch geschlechterspezifisch. Wir setzen uns für die Interessen Jugendlicher im Gemeinwesen ein und vermitteln zwischen Systempartner*innen und Interessengruppen.

22 ARANEA Zentrum für Mädchen*(arbeit)

Matthias-Schmid-Str. 10

☎ 0650/2831902 ✉ info@aranea.or.at

www.aranea.or.at, Facebook: ARANEA Mädchenzentrum
Öffnungszeiten und aktuelle Infos auf www.aranea.or.at
oder auf Facebook!

Angebot:

Montag, 16–20 Uhr: Kochen im Jugendzentrum *Space* Reichenauerstraße 68. Jeden Montag wird im *Space* gemeinsam gekocht. Offen für Mädchen* und junge Frauen* im Alter von 10–19 Jahren.

Dienstag, 16–19 Uhr: Workshoptag – ob Slacklines, Reiten, Klettern ... im Sommer ist ARANEA viel unterwegs!

Mittwoch, 16–20 Uhr: niederschwellige Anlaufstelle/*Girlspoint* Matthias-Schmid-Straße 10: offener Treffpunkt für Mädchen* und junge Frauen* von 10–19 Jahren mit Barbereich, Chillzimmer, Laptops inkl. freiem Internetzugang, Nähbereich, Tischfußball, Wii, Singstar uvm. Mädchen* und junge Frauen* können sich bei ARANEA treffen, austauschen, andere Mädchen* und junge Frauen* kennenlernen, ihr Selbstbewusstsein stärken und unterschiedliche Lebensweisen kennenlernen; sie werden dabei von professionellen Mitarbeiterinnen betreut und bei Bedarf auch beraten.

Jeden zweiten Freitag 16–19:30 Uhr: Mädchenwerkstatt und Selbstbehauptung im JUZE Tivoli.

Workshops: kostenloses Workshop-Programm zu verschiedenen Themen, z. B. Siebdruck, Radio, Hip-Hop, Nähen, Homepage gestalten, Streetart, Sexualität etc.

Beratung: Einzel- und Gruppenberatungen kostenlos und anonym zu den Themen Liebe und Sexualität, Beziehungen, Gewalt, Konflikte, Schule, Berufswahl, Familie etc.

Weitere Angebote: Aufbauende Fachstelle für Mädchenarbeit in Tirol (Anlaufstelle und Weiterbildungs-Veranstaltungen für Multiplikator_innen); Schulworkshops für Mädchen*; Gewaltprävention. Alle Angebote sind kostenlos!

🚏 **IVB-Haltestellen:** Pauluskirche (O, R), Sebastian-Scheel-Str. (T)

23 KIZ – Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche

Pradler Str. 75

☎ 0512/580059 ✉ info@kiz-tirol.at

www.kiz-tirol.at

In Krisenfällen täglich rund um die Uhr erreichbar! Kostenlos.

Angebot:

Beratung (persönlich, telefonisch, E-Mail – auch anonym) für Mädchen und Burschen sowie deren Familienangehörige in Krisensituationen.

Nachtschlafstelle für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren. Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt; Unterstützung im familiären Dialog; Vermittlung und Vernetzung von Hilfsangeboten.

Bei Bedarf Beratung mit DolmetscherIn.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Amraser Str. (C), Sonnpark (3)

24 Rainbows Tirol

Amthorstr. 49/EG; barrierefrei

☎ 0512/579930, 0650/9578869 ✉ tirol@rainbows.at

www.rainbows.at

Kontakt: Mo–Do 9:00–13:00, Fr 8:00–12:00

Angebot: Gruppen und Einzelbegleitung für Kinder und Jugendliche von 4–17 Jahren nach Trennung/Scheidung der Eltern; Trauerbegleitung von Kindern und Jugendlichen von 4–17 Jahren nach/vor dem Tod eines geliebten Menschen; Elternberatung für Betroffene von Trennung/Scheidung bzw. Tod; Elternberatungen vor einer einvernehmlichen Scheidung; Erziehungsberatungen bei Obsorgestreitigkeiten und strittigen Besuchskontaktregelungen; Coaching von Bezugspersonen, LehrerInnen, KindergartenpädagogInnen, ErzieherInnen. Beratungen auch auf Englisch.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Rennerschule (F)

25 Jugendcoaching

Rennweg 7a; barrierefrei

☎ 0676/84384333 ✉ jugendcoaching@innovia.at

www.jugendcoaching-tirol.at

Angebot: Du lernst Deine persönlichen Fähigkeiten kennen. Du findest Deine beruflichen Interessen heraus. Du lernst unterschiedliche Berufe kennen. Du bekommst Informationen über mögliche weitere Schulen und Ausbildungen. Du bekommst Hilfe dabei, die Schule positiv abzuschließen. Du bekommst Hilfe bei der Entscheidung für Deinen nächsten Schritt. Du bekommst Unterstützung bei Deinen persönlichen Problemen. Coaching kann Dir Veränderungen erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen. Coaching ist die Begleitung in einem Veränderungsprozess, in dem Du selbst Experte/Expertin bist und bleibst.

Wenn Du im Alter zwischen 15 und 19 bist, kannst Du Dich jederzeit bei Deinem für Dich zuständigen Coach/Coacherin melden. Du kannst Dich auch bei uns melden, wenn Du noch nicht 24 Jahre alt bist und aus verschiedenen Gründen Unterstützung benötigst. Darunter fallen z. B. sonderpädagogischer Förderbedarf, Lernschwierigkeiten, längerfristige Erkrankungen, Behinderung, emotionale oder psychische Probleme. Das Jugendcoaching ist kostenlos und freiwillig. Beratung auch auf Englisch.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Löwenhaus/ORF (502, 503)

147 Rat auf Draht – Notrufnummer für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen

☎ 147 rund um die Uhr, kostenlos, anonym, österreichweit

✉ 147@rataufdraht.at

www.rataufdraht.at

Angebot: Psychologische Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen zu verschiedensten Themenbereichen von Problemen in der Familie, schulischen Belangen, Anfragen zu Gesundheit und Sexualität, rechtlichen Angelegenheiten und Fragen rund um die neuen Medien bis hin zu Gewalt, sexuellem Missbrauch und Suizidgedanken; Begleitung in schwierigen Lebenssituationen; Krisenintervention; Konferenzschaltungen bei Gesprächen mit weiterführenden Stellen.

Beratungskanäle:

Telefonisch: Notruf 147

Online: Montag bis Freitag

Chat: jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 18:00–20:00 Uhr

Facebook: <https://www.facebook.com/147rataufdraht>

Instagram Account

WhatsApp Broadcast

→ siehe auch **42 Tiroler Kinderschutz** (S. 22)

FAMILIENBERATUNG / KINDERBETREUUNG

26 Familienberatung des Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck

Amraser Str. 5

☎ 0512/587270 ✉ familienberatung@ekiz-ibk.at

www.ekiz-ibk.at

Öffnungszeiten: Mo 8:30–13:30, Di 8:00–12:30,

Mi 13:30–18:00, Do 8:30–13:00

Terminvereinbarung erbeten! (Beratungszeiten ohne Terminvereinbarung: jeweils die erste halbe Stunde)

Angebot: Beratung bei pädagogischen, psychologischen, sozialen und rechtlichen Fragen und Problemen. Unterstützung und Begleitung in herausfordernden Lebenssituationen. Die Beratungen sind vertraulich, anonym und kostenlos, durch einen freiwilligen Kostenbeitrag unterstützen Sie unsere Arbeit.

Beratungsbereiche: Schwangerschaft und Geburt, Kinderwunsch, Elternschaft, Erziehung, Paare und Alleinerziehende, Paar- und Familienkonflikte, Trennung und Scheidung, psychische Probleme, Erschöpfung und Überforderung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, beruflicher Wiedereinstieg, interkulturelle Themen, Kinder mit Behinderung. Neben Einzel-, Paar- und Familienberatungen bieten wir auch Gruppen sowie die Beratung zur einvernehmlichen Scheidung gemäß § 95 AußStr.G an. Das Eltern-Kind-Zentrum ist ferner ein Ort der Begegnung mit „offenem Treff“, Eltern-Kind-Gruppen, Kinderkrippe und Vorträgen und Workshops rund ums Elternsein (Elternratgeber).

🚗 **IVB-Haltestellen:** Leipziger Platz (3, C), Sillpark (3, C, F, J, O)

27 Amt Kinder- und Jugendhilfe

Ing.-Etzel-Str. 5

☎ 0512/5360–9228 ✉ post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 8:00–12:00 und 14:00–17:00,

Fr 8:00–12:00 – Terminvereinbarung notwendig!

Anrufbeantworter: Nachricht, Name und Telefonnummer hinterlassen – es wird zurückgerufen!

Angebot: Beratung in Erziehungsfragen, Hilfe bei der Erziehung; Schulung, Betreuung und Kontrolle von Pflegeeltern, Vermittlung und Begleitung von Adoptionen, Beratung und Vertretung von Kindern in Unterhaltsangelegenheiten u. a. Mitzubringende Dokumente für Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltsfestsetzung: Geburtsurkunde und Meldezettel von Kind, Mutter, Vater; Staatsbürgerschaftsnachweis und Pass von Mutter und Vater; Einkommensnachweis des Vaters (der letzten 6 Monate). Im Falle einer Scheidung zusätzlich Scheidungsurteil, alle Beschlüsse vom Gericht.

🚗 **IVB-Haltestellen:** Bruneckerstr. (1), Sillpark (3, C, F, J, O)

28 Zentrum für Ehe- und Familienfragen

Anichstr. 24; barrierefrei

☎ 0512/580871 ✉ kontakt@zentrum-beratung.at


www.zentrum-beratung.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 9:00–12:00 und 15:00–18:00,


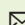
Fr 9:00–12:00 und nach Vereinbarung

Angebot: Beratung bei Beziehungsproblemen, Konflikten im familiären Zusammenleben, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, Schul- und Ausbildungsproblemen bei Kindern und Jugendlichen, Problemen vor und nach Scheidung, Sexualproblemen, Schwangerschaftskonflikten, Kinderwunsch, Familienplanung; psychologische Beratung bei Lebenskrisen,

Konflikten, Neuorientierung, Ängsten, depressiven Verstimmungen; Beratung und Information zum Thema Extremismus, Rassismus und Radikalisierung für Angehörige; Familienberatung bei Gericht; Rechtsauskünfte bei Scheidung, Trennung, Unterhalt, Obsorge, Besuchsregelung etc. – anonym, vertraulich, kostenlos. Zusätzliches Angebot: Verpflichtende Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung nach § 95 Abs. 1a Außerstreitgesetz über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse minderjähriger Kinder. Beratung auch auf Englisch, Italienisch, Französisch, Spanisch und fallweise Türkisch sowie Bosnisch, Kroatisch, Serbisch.

 **IVB-Haltestellen:** Bürgerstr. (1, STB),
Klinik/Universität (3, C, F, H, J, LK, M, O, R)

29 Erziehungsberatung Tirol

Anichstr. 40; nicht barrierefrei,
bei Bedarf vorher Kontakt aufnehmen
 0512/508–2972
 erziehungsberatung-innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/erziehungsberatung

Öffnungszeiten: Mo–Do 9:00–12:00 und 14:00–16:00,
Fr 9:00–12:00


Beratung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Angebot: Information und Beratung für Eltern, Jugendliche und Kinder, junge Erwachsene, KindergärtnerInnen, LehrerInnen und ÄrztInnen und alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Gemeinsam mit den Betroffenen versuchen wir Lösungsmöglichkeiten zu finden, wenn sich im erzieherischen, familiären, schulischen Alltag Fragen ergeben oder schwierige Situationen entstehen. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Bei Bedarf Beratung mit DolmetscherInnen.

 **IVB-Haltestelle:** Klinik/Universität (3, C, F, H, J, LK, M, O, R)

30 AEP Familienberatungsstelle – Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft

Schöpfstr. 19 – Hof; barrierefrei

 0512/573798

 familienberatung@aep.at, bibliothek@aep.at



Öffnungszeiten: Mo 17:00–20:00, Di 17:00–19:00,
Do, Fr 9:00–12:00

Angebot: *Psychologische Beratung:* Unterstützung und Begleitung in herausfordernden Lebenssituationen und gemeinsame Suche nach möglichen Lösungsansätzen und Perspektiven; Beratung bei Beziehungs-, Ehe- und Partnerschaftsfragen, im Fall von Trennung und Scheidung (auch Beratung von Eltern nach § 95 Abs. 1a Außerstreitgesetz), bei Fragen zu Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft und Kinderwunsch. Schwangerschaftskonfliktberatung, Begleitung bei Erziehungsfragen, Orientierungshilfen für Jugendliche und junge Erwachsene, Beratung bei beruflichen Fragestellungen, Begleitung von Migrationsprozessen. *Rechtsberatung:* Möglichkeit zur juristischen Beratung in verschiedenen familienrechtlichen Angelegenheiten (z. B. Ansprüche und Pflichten im Falle einer Scheidung/Trennung, Kindesunterhalt, Informationen zu Obsorge und Besuchsrechtsregelungen).

 **IVB-Haltestelle:** Franz-Fischer-Str. (1, STB)

31 FIB – Frauen im Brennpunkt

Innrain 25; barrierefrei

 0512/587608  info@fib.at

www.fib.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–12:30 und nach Vereinbarung

Angebot: Beratung bei der Suche und Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen bei Tagesmüttern und -vätern und in vereinseigenen Kinderkrippen. Ausbildung zur Tagesmutter/zum

Tagesvater. Frauenberatung und Workshops im Auftrag des AMS bei beruflichem Neu- und Wiedereinstieg, bei Karriereplanung und Erarbeitung eines Ausbildungs- und Weiterbildungsplans. Frauenberatung in Innsbruck und Landeck bei privaten Belangen und beruflichen Entscheidungen. Gender und Diversity Expertise, geschlechtersensible Jugendarbeit, EU Projekte.

IVB-Haltestelle: Terminal Marktplatz (1, 3, STB, C, H, J, LK, M, O, 501–503)

32 Aktion Tagesmütter/-väter Tirol

Josef-Hirn-Str. 1; nicht barrierefrei

 0650/5832680  office@atmtv.at

www.aktion-tagesmutter.at


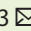
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 9:00–12:00

Angebot: Vermittlung von Betreuungsplätzen für Kinder von 0–14 Jahren bei Tagesmüttern/-vätern; Ausbildung zur Tagesmutter/zum Tagesvater.

IVB-Haltestelle: Klinik/Universität (3, C, F, H, J, LK, M, O, R)

33 COURAGE Innsbruck – Partner*innen-, Familien- & Sexualberatungsstelle

Salurner Str. 15 / 2. Stock //(Casino-Hilton-Passage); barrierefrei

 0699/16616663  innsbruck@courage-beratung.at

www.courage-beratung.at

Beratungszeiten: Mo, Mi, Do 17:00–20:00; Termine nur nach Vereinbarung! Tel. Voranmeldung: Mo–Do 9:00–15:00

Angebot: Beratung für Jugendliche, Erwachsene, Paare, Familien und (Jugend-)Gruppen. Schwerpunkte: Sexualitäten & Beziehungen, gleichgeschlechtliche L(i)ebensweisen, Fragen in den Bereichen Trans*identitäten und Inter*geschlechtlichkeit, Regen-

bogenfamilien sowie Gewalt & sexuelle Übergriffe. Beratung, Information und Hilfe in Themenbereichen wie Beziehungs-, Ehe- und Partnerschaftskonflikten, sexuelle Aufklärung und Bildung, selbstbestimmte Sexualität, sexuelle Orientierung, Probleme innerhalb der (Paar-)Sexualität, Verhütung, Schwangerschaft, Kinderwunsch, Geschlechts-Identität*, Geschlechtsrollenkonflikten, sexuelle Kulturen, Erotik und Sexualität von Menschen mit Behinderung, Sexualität im Alter, belastende sexuelle Wünsche bis hin zu Erfahrungen mit Diskriminierung und (sexueller) Gewalt. Im Bereich LGBTIQ* auch Beratung und Begleitung des familiären Umfeldes (Eltern und Bezugspersonen, Partner*innen, Angehörige ...). Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Form von Workshops, Vorträgen, Seminaren etc. für schulische/außerschulische Jugendarbeit, Erwachsenenbildung sowie für Multiplikator*innen und pädagogische/betreuende Einrichtungen. Beratung auch auf Englisch, Italienisch, Rumänisch und Ungarisch.

IVB-Haltestellen: Triumphpforte/Casino (3, F, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

34 Familien- und Senioreninfo Tirol

Bozner Platz 5; barrierefrei

 Gratistel.: 0800/800508  info@familien-senioreninfo.at

www.familien-senioreninfo.at

Angebot: Information und Beratung zu Anliegen und Fragen rund um die Themen Familie, Kinder und SeniorInnen. Wir legen großen Wert darauf, zuzuhören, Anliegen ernst zu nehmen und bei der Suche nach Lösungen zu helfen. BesucherInnen informieren sich ganz in Ruhe, denn der Infobereich ist mit Spielmöglichkeiten für Kinder ausgestattet. Es gibt eine Fachbibliothek, einen Wickeltisch und Informationsmaterial zum Mitnehmen. Der Tiroler Familienpass/EuregioFamilyPass ist kostenlos bei uns erhältlich.

IVB-Haltestellen: Bozner Platz (501–503, 505, 590), Brixner Str. (A, B, R)

35 aktion leben tirol

Riedgasse 9; nicht barrierefrei zugänglich

☎ 0512/2230-4090 ✉ info@aktionleben-tirol.org

www.aktionleben-tirol.org

Büroöffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr 8:00–12:00, Do 8:00–12:00 und 14:00–17:00. Beratung: Di 14:00–17:00, Innrain 39 (barrierefrei) nach Terminvereinbarung

Angebot: Beratung, Information und Hilfe bei ungewollter und belastender Schwangerschaft, bei Problemen nach einem Schwangerschaftsabbruch, Unterstützung mit Sachspenden wie Erstausrüstung oder Kinderwägen (nach Verfügbarkeit) oder bei finanziellen Notfällen in Form von Gutscheinen oder Patenschaften für Familien mit Kleinkindern.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Höttinger Kirchplatz (H, J)

36 Frühförderung & Familienbegleitung

Domanigweg 3a; barrierefrei

☎ 0676/88509316 ✉ info@fruehfoerdern.at

www.fruehfoerdern.at

Beratungstermine nach Vereinbarung

Angebot: Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerung oder Behinderung von Geburt bis zum Schuleintritt. Dazu kommt eine ausgebildete Frühförderin regelmäßig nach Hause. Sie orientiert sich an den Ressourcen und Fähigkeiten des Kindes und unterstützt es mit gezielten Anregungen für die Entwicklung seiner Motorik, Wahrnehmung, Kommunikation, Kognition und Konzentration, seines Sozialverhaltens und seiner Selbstständigkeit. Die Frühförderin stärkt Eltern in ihrer Kompetenz und ermutigt die Familie zu einer selbstverständlichen Teilhabe an der Gesellschaft. Das Angebot gilt für ganz Tirol.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Südring (3, T, 505), Lönsstraße (C, R)

37 Freizeitassistenz & Familienentlastung

Domanigweg 3a, barrierefrei

☎ 0676/88509970 ✉ fafe.innsbruck.stadt@fruehfoerdern.at

www.fruehfoerdern.at

Beratungstermine nach Vereinbarung

Angebot: Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsverzögerungen und/oder Behinderungen, die Pflegegeld oder eine erhöhte Familienbeihilfe beziehen, von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr in ihrer Freizeit. Durch die Freizeitassistenz entlasten wir Familien und pflegende Angehörige im Alltag, ermöglichen ihnen Zeiten der Erholung. Eine Chance für Kind und Eltern, eigene Freiräume neu zu entdecken und zu nutzen. Zusätzlich kann die Ferienbegleitung für Kinder, die einen Kindergarten oder die Schule besuchen, beantragt werden. Das bewilligte Stundenausmaß durch das Land Tirol erstreckt sich von 40 bis 376 Stunden pro Jahr und ist von der individuellen Familiensituation abhängig. Der Selbstbehalt richtet sich nach der Höhe des Pflegegeldes.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Südring (3, T, 505), Lönsstraße (C, R)

→ siehe auch **53 Wäscheleine** (S. 24)

und **55 Entlastungsdienst der Familienhilfe (Caritas)** (S. 25)

38 MFI Heilpädagogische Familien

Mentlgasse 12a; barrierefrei

☎ 0512/580004 ✉ peter.weiler@chello.at

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 8:30–11:30, Mi 16.00–18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Themenschwerpunkte: Konfliktberatung, Krisen, Lebensberatung, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Essstörung, Behinderung, Todesfall, Trauer, finanzielle Probleme, Schulden, Probleme am



Arbeitsplatz, Beziehung, Partnerschaft, Sexualberatung, Familienplanung, Kinderlosigkeit, Schwangerschaftskonflikt, Erziehung, Scheidung, Trennung, Generationenkonflikt, Kinder- und Jugendberatung, Alleinerzieher/innen.

Angebot: Beratung von Pflegeeltern, heilpädagogischen Pflegeeltern, Adoptiveltern, Eltern mit eigenen behinderten Kindern, Familien mit erwachsenen Behinderten bezüglich eines barrierefreien Lebens, von Personen und Paaren in Fragen der Schwangerschaft und Familienplanung, Beratung HIV-positiver Mütter bezüglich der Betreuung ihrer Kinder, Beratung von MitarbeiterInnen von Institutionen zu all diesen Schwerpunkten.

IVB-Haltestellen: Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

39 **Mannsbilder – Männerzentrum in Tirol für Bildung, Begegnung und Beratung**

Anichstr. 11, 1. Stock; barrierefrei

 0512/576644  beratung@mannsbilder.at

www.mannsbilder.at

Öffnungszeiten: Mo, Mi 17:00–20:00, Fr 10:00–13:00 bzw. nach Vereinbarung (um tel. Terminvereinbarung wird gebeten)

Angebot: Die Männerberatung Mannsbilder bietet Männern und männlichen Jugendlichen die Möglichkeit, ein offenes und ehrliches Gespräch von Mann zu Mann zu führen. Mannsbilder bietet professionelle Hilfe bei Lebenskrisen, Gewalt, Vaterschaft, Erziehungsproblemen, Schwierigkeiten in der Partnerschaft, Fragen zu Eherecht, Obsorge, Besuchsrecht, Unterhalt, Sexualität, Homosexualität und Coming-Out, Kontaktschwierigkeiten, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder in der Schule. Die Beratung ist kostenlos, durch einen freiwilligen Kostenbeitrag unterstützen Sie die Arbeit.


IVB-Haltestelle: Anichstr./Rathausg. (3, STB, F, R, 501–503)

GEWALT



→ siehe auch **39** Mannsbilder

40 **Frauenhaus Tirol**


Wohnhaus: Adresse geheim

 0512/342112 (rund um die Uhr)

Büro, Beratung, Geschäftsführung: Adamgasse 16

 0512/272303  office@frauenhaus-tirol.at

www.frauenhaus-tirol.at

Onlineberatung:  wohnen@frauenhaus-tirol.at

Angebot: Das Frauenhaus Tirol ist eine Opferschutz- und Kriseneinrichtung für Frauen und Kinder, die von körperlicher, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind. Das Frauenhaus bietet außerdem Schutzplätze für Frauen, die von Zwangsprostitution, Zwangsheirat oder Frauenhandel bedroht oder betroffen sind. Frauenhäuser sind auch Kinderschutzeinrichtungen.

Schutzhaus für von Gewalt betroffene und/oder bedrohte Frauen, Kinder und Jugendliche mit einem vielschichtigen, interdisziplinären und interkulturellen Beratungs- und Begleitungsangebot. *Ambulante (Familien-)Beratungsstelle und Rechtsberatung* in Innsbruck. Diese ist barrierefrei zugänglich. *Betreutes Wohnen* in fünf vom Frauenhaus betreuten Übergangswohnungen. *Viel-schichtige Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit*. Durchführung von Polizeischulungen, Infoveranstaltungen, Workshops, Vorträgen ...

Beratungen in verschiedenen Sprachen, dolmetschgestützt sowie mit Gebärdendolmetsch.

IVB-Haltestellen (Büro): Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

→ siehe auch **4** Frauen helfen Frauen (S. 8)

41 Frauen gegen VerGEWALTigung

Sonnenburgstr. 5; nicht barrierefrei
(bei Bedarf Ausweichräumlichkeiten möglich –
Kontakt aufnehmen!)

☎ 0512/574416

✉ office@frauen-gegen-vergewaltigung.at

www.frauen-gegen-vergewaltigung.at

Öffnungszeiten: Mo, Fr 9:00–12:00 und Di, Do 9:00–16:00

Angebot:

Psychosoziale und rechtliche Beratung für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sowie für Bezugspersonen und MultiplikatorInnen. Psychosoziale und rechtliche Prozessbegleitung im Fall einer Anzeige.

Sensibilisierungsarbeit: Wendo-Selbstverteidigungskurse, Workshops und Fortbildung für MultiplikatorInnen.

Bei Bedarf dolmetschunterstützte Beratung.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Franz-Fischer-Str. (1, STB),
Michael-Gaismair-Str. (M, 505)

42 Tiroler Kinder und Jugend GmbH – Kinderschutzzentrum Innsbruck

Museumstr. 11/2. Stock; barrierefrei

☎ 0512/583757 ✉ innsbruck@kinderschutz-tirol.at

www.kinder-jugend.tirol/kinderschutz/

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9:00–12:00, Mo–Di 14:00–16:00,
Mi–Do 14:00–18:00; Terminvereinbarung erbeten!

Telefonische Beratung nach Bedarf möglich

Angebot: Beratung und Hilfe bei körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sowie bei Verdacht auf sexuelle Gewalt. Psychotherapeutische Unterstützung, Prozessbegleitung.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Museumstr. (1, 3, STB, A, C, J, LK, M, O)

→ siehe auch **23** KIZ (S. 15)

43 Gewaltschutzzentrum Tirol

Maria-Theresien-Str. 42a

☎ 0512/571313 ✉ office@gewaltschutzzentrum-tirol.at

www.gewaltschutzzentrum-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo–Mi 9:00–17:00, Do 9:00–20:00,

Fr 9:00–13:00; Termine nach Vereinbarung

Angebot: Beratung und Unterstützung für Personen, die von familiärer Gewalt oder von Stalking betroffen sind, Prozessbegleitung (psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer im Strafverfahren). Beratung auch auf Türkisch, Englisch, Italienisch; weitere Sprachen mit Dolmetscherin.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Triumphpforte (3, STB, B, F, LK, M, R,
501–505, 590)

ESSEN / SCHLAFEN / KLEIDUNG

44 Tiroler Sozialmarkt

Adamgasse 13–15; ☎ 0512/580593; www.tiso.at
 Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:30–12:30, Mi 15:00–18:00

Angebot: Günstige Einkaufsmöglichkeit für Lebensmittel. Benötigte Dokumente: Einkommensnachweis, Meldezettel und Passfoto (für die Kundenkarte). Monatl. Einkommensgrenzen: 900–950 € für Einzelpersonen, 1250–1300 € für Lebensgemeinschaften, plus 100 € pro Kind. Weihnachts-, Urlaubs- und Pflegegeld werden NICHT einberechnet. Kundenkarte kann im Geschäft beantragt werden (Dokumente u. Passfoto mitbringen!) Mit der Kundenkarte kann 3x wöchentlich für je 12–15 € eingekauft werden.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Heiligegeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

45 Vinzibus

Mo–So früher Abend, St. Paulus, Reichenauer Str. 68; Kapuzinerkloster/Wolfgangsstube, Kaiserjägerstr. 6; Marktplatz

Angebot: Kostenloses warmes Essen und Getränke für Menschen ohne Bleibe.

46 Serviten

Maria-Theresien-Str. 42, ☎ 0512/588883

Angebot: Jeden Tag um 11:15 kostenlose Klostersuppe.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Triumphpforte (3, STB, B, F, LK, M, R, 501–505, 590)

47 Kapuzinerkloster/Wolfgangstube

Kaiserjägerstr. 6
 Mobile u. stationäre Sozialberatung: ☎ 0676/87306293

Angebot: Kostenloses Frühstück Mo–Fr 8:30–10:00, kostenloses Abendessen Mo–So 18:30

🚶 **IVB-Haltestelle:** Polizeidirektion (A, R, 502, 504)

48 Kloster der Barmherzigen Schwestern/ Katharinastube

Rennweg 40; Kontakt: ☎ 0676/87306330

Angebot: Kostenloses Mittagessen, Duschen und Beratung, Mo–Fr 10:00–13:00

🚶 **IVB-Haltestelle:** Mühlaier Brücke (1, A, T, 502–504)

49 ISD-Alexihaus

Dreiheiligenstr. 9b; barrierefrei
 ☎ 0512/5331/7620 ✉ alexihaus@isd.or.at
 Öffnungszeiten: 7:00–23:00,
 Anmeldung bis 19:00 Uhr erwünscht

Angebot: Notschlafstelle für Männer ab 18 Jahren mit Mindestsicherungsanspruch; Beherbergung von wohnungslosen Menschen: Grundversorgung mit dem Nötigsten (Essensmöglichkeit im Haus, Kleidung, Hygieneartikel usw.); Beratung d. Hausbewohner durch SozialarbeiterInnen: Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten, bei Wohnungs- und Arbeitssuche, freiwillige Geldverwaltung, Freizeitaktivitäten. 10 Min Fußweg vom Bahnhof.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Dreiheiligenstr. (O, F), Ing.-Etzel-Str. (1), Sillpark (3, C, F, J, O)

50 ISD-Herberge

Hunoldstr. 22; barrierefrei

☎ 0512/5331/7840 ✉ herberge@isd.or.at

Öffnungszeiten: Mo–So 6:00–23:00

Angebot: Notschlafstelle für Männer und Frauen ab 18 Jahren mit Mindestsicherungsanspruch. *Beherbergen* von wohnungslosen Menschen: Grundversorgung mit dem Nötigsten (Lebensmittel, Kleidung, Hygieneartikel usw.). *Beraten* durch SozialarbeiterInnen: Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten, Wohnungs- und Arbeitssuche, Geldverwaltung, Freizeitaktivitäten. *Betreuen* durch Pflegefachkräfte: Körperhygiene, bei Bedarf Wundversorgung und Verbandswechsel. Ärztliche Beratung durch einen Hausarzt und psychiatrischen Facharzt. Das Haus ist durchgehend barrierefrei; 10 Min vom Bahnhof.

🚆 **IVB-Haltestellen:** Leipziger Platz (3, C), Tivoli (J)

51 Tiroler Soziale Dienste GmbH – Winternotschlafstelle

Schusterbergweg 73

☎ 0660/4125564 ✉ nostel@tsd.gv.at

Erreichbarkeit: In der Zeit von 17:00 Uhr bis 09:00 Uhr

Öffnungszeiten: täglich von 18.00 bis 08.00 Uhr

(Laufzeit: ca. November 2018 bis April 2019)

Angebot: Notschlafstelle: Schlafplatz, warme Mahlzeit, Kleidung, Hygieneartikel, Duscmöglichkeit, Waschmöglichkeit; Hygieneberatung, psychosoziale Grundversorgung; Sozialarbeit (Beratung, Krisenintervention, Vernetzungsarbeit, Vermittlung zu anderen Einrichtungen).

🚆 **IVB-Haltestellen:** Innsbruck Siemens (502), Hochhaus Schützenstraße (O)

52 Kleidung „im Bogen“ (Verein für Obdachlose)

Viaduktbogen 35; barrierefrei

☎ 0512/560623 ✉ kleiderausgabe@obdachlose.at

www.obdachlose.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9:00–12:00

Angebot: Kleiderausgabestelle für einkommensschwache Personen ab 18 Jahren mit einem Einkommen unter € 909,42 im Monat (jeweiliger Richtsatz, Stand 2018).

🚆 **IVB-Haltestellen:** Bienenstr. (R), Bundesbahndirektion (1, B, R), Messe/Zeughaus (1)

53 Wäscheleine – Ausgabe von Kinderkleidung

Viktor-Franz-Hess-Str. 7 (Kolpinghaus); barrierefrei

☎ 0699/10283763 ✉ g.machajdik@tsn.at

Öffnungszeiten: Do 15:00–16:00

(an Feiertagen und im August geschlossen)

Angebot: Kleidung und Schuhe für Kinder und Jugendliche aus zweiter Hand. Gratis und unbürokratisch.

🚆 **IVB-Haltestelle:** Technik (3, O, T, LK)

→ siehe auch Angebote in „ALLGEMEINE BERATUNG/ WOHNUNG/ARBEIT“ (S. 7–11)

GESUNDHEIT / KRANKHEIT / PFLEGE

54 ISD-Sozialservice

Innrain 24, barrierefrei

☎ 0512/533180 ✉ info@isd.or.at

www.isd.or.at

Beratungszeiten: Mo–Fr 8:00–12:00 u. nach tel. Vereinbarung

Angebot: Beratung und Information über alle Angebote der Innsbrucker Sozialen Dienste: u. a. Wohn- und Pflegeheime, Tages- und Kurzzeitpflege, Hauskrankenpflege, Heimhilfe, ambulante Therapie, Innsbrucker Menu Service uvm.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Terminal Marktplatz (1, 3, STB, C, H, J, LK, M, O, 501–503)

55 Entlastungsdienst der Familienhilfe (Caritas)

Heiliggeiststr. 16

☎ 0512/7270–37

Erreichbarkeit: Mo–Do: 8:00–16:00, Fr: 8:00–12:00

Angebot: Pädagogische, hauswirtschaftliche und pflegerische Unterstützung von Familien in besonderen Lebens-, akuten Not- und Krisensituationen. Mobiler Dienst mit Fachpersonal, der zu den Familien nach Hause kommt. Je nach Einkommen wird ein Selbstbehalt für die Familien berechnet.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

56 Frauengesundheitszentrum an der Univ.-Klinik Innsbruck

Anichstr. 35; barrierefrei

☎ 0512/504–81827 ✉ angelika.bader@tirol-kliniken.at

<http://fgz.i-med.ac.at/>

Ambulanzzeiten: Di, Mi 13:00–16:00, Do 8:00–12:00, Fr 8:00–12:00. Telefonische Voranmeldung erforderlich!

Angebot: Medizinische Abklärung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte, Zweitmeinung einholen; Information und Beratung zu körperlichen und seelischen Veränderungen, zu diversen Erkrankungen und deren Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten; Hilfe in schwierigen Lebenssituationen. Migrantinnenambulanz speziell für türkische Patientinnen. KEIN Krankenschein und keine Überweisung notwendig! E-card mitbringen. Beratung auch auf Englisch, Türkisch, bei Bedarf mit DolmetscherIn.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Klinik/Universität (3, C, F, H, J, LK, M, O, R)

57 VAGET – TagesTherapieZentrum

Pradler Str. 41; barrierefrei

☎ 0512/343219

www.vaget.at

Öffnungszeiten: Mo, Fr 12:00–16:00, Di–Do 8:00–16:00

Angebot: Aktivierende, therapeutische, biographische und pflegerische Gruppenangebote für SeniorInnen mit psychischen Erkrankungen, speziell Demenz.

VAGET – Mobile Psychiatrische Pflege – Aufsuchender Dienst für SeniorInnen mit psychischen Erkrankungen. Adresse wie oben; ☎ 0676/8982902122

🚏 **IVB-Haltestelle:** Leipziger Platz (3, C)

58 medcar(e)

Kontakt: Heiliggeiststr. 16

☎ 0676/87306330

Öffnungszeiten: Mo 15:45–18:00 Ordination Innrain 28,
Mi 9:00–10:00 Ordination Innrain 28,
anschließend 7 Teestube, Kapuzinergasse 43
Fr ab 18:00 medcar(e) Bus – mobil in der Innenstadt

Angebot: Kostenlose soziale und medizinische Basisversorgung für Menschen, die keinen Zugang zu sonstiger ärztlicher Unterstützung haben. Stationäres und ambulantes Hilfsangebot. Sozialrechtliche Abklärung. Gemeinschaftsprojekt von Caritas und dem Roten Kreuz.

IVB-Haltestellen:

Heiliggeiststraße 16: Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590),
Hauptbahnhof (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)
Kapuzinergasse 43: Messe/Zeughaus (1), Bienerstr. (R)

59 Volkshilfe Pflegedienste

Südtiroler Platz 10–12; barrierefrei

☎ 050/8900100 ✉ pflegedienste@volkshilfe.net

www.volkshilfe.tirol

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9:00–12:00 Uhr,
nach telefonischer Vereinbarung

Angebot: Beratung und Information über alle Angebote der Volkshilfe Pflegedienste u. a. Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Hauswirtschaftsdienst, Demenzhilfe, finanzielle Unterstützung durch den Demenzhilfe-Fonds.

IVB-Haltestelle: Hauptbahnhof (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

60 SELBSTHILFE TIROL

Innrain 43/Parterre; barrierefrei

☎ 0512/577198 ✉ dachverband@selbsthilfe-tirol.at

www.selbsthilfe-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:30–12:00

Angebot: Die SELBSTHILFE TIROL ist Anlauf- und Kontaktstelle für Betroffene, ExpertInnen und InteressentInnen und unterstützt die Aktivitäten und Entwicklungen im Selbsthilfebereich. Beratung zu einer bestehenden Selbsthilfegruppe bzw. Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe; Unterstützung bei Gruppengründung, Hilfestellung bei Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Weiterbildung für Gruppenmitglieder, Organisation von Vernetzungsveranstaltungen; Information über bestehende Selbsthilfegruppen, über die regionalen Selbsthilfeaktivitäten, über Möglichkeiten und Grenzen der Selbsthilfe; Öffentlichkeitsarbeit; Interessenvertretung der Selbsthilfegruppen und Förderung der Zusammenarbeit mit ExpertInnen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich.

IVB-Haltestelle: Klinik/Universität (3, C, F, H, J, LK, M, O, R)

61 INSIEME Beratung – Gemeinsam Krise bewältigen

Maximilianstr. 2

☎ 0650/2563894 (Beratungszeiten nach tel. Terminvereinb.)

Mo–Do 8:00–8:30 ✉ insieme.beratung@verein-insieme.at

<http://insieme-beratung.at>

Angebot: Psychologische Beratung und Psychotherapieplatzvermittlung. Beratung bei psychischen Problemen wie z. B. depressiven Zuständen, Stimmungsschwankungen, Überforderung, Erschöpfung, Ängsten, Konzentrations- und Schlafstörungen, Süchten, mangelndem Selbstvertrauen, psychosomatischen Symptomen, Lebens- und Sinnkrisen, Beziehungsschwierigkei-

ten, Paarkonflikten, sexuellen Problemen, Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen, Traumata, Schwierigkeiten in bestimmten Lebensphasen (Erwachsenwerden, Älterwerden, Schwangerschaft ...). Beratungsangebot: genaue Abklärung des Problems; Indikationsstellung bzw. Erarbeiten von Behandlungs-/Beratungsvorschlägen; lösungsorientierte Beratung; professionelle Begleitung in Krisen und schwierigen Situationen; Unterstützung bei der Suche eines Psychotherapieplatzes. Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen (Jugendliche ab 16 J. und Erwachsene jeden Alters), Paare und Familien. Kosten: Abklärung und Indikationsstellung sind kostenlos. Weitere Termine richten sich nach den individuellen Möglichkeiten.

IVB-Haltestelle: Triumphpforte/Casino (3, F, R, 501–503, 505, 590)

62 pro mente tirol – Psychosozialer Dienst/ PSD – Zentrum Innsbruck

Karl-Schönherr-Str. 3; barrierefrei

☎ 0512/589051 und 0664/88358010

✉ psychosozialerdienst.ibk@promente-tirol.at

www.promente-tirol.at

Erreichbarkeit: Mo–Do 9:00–11:00 und 14:00–16:00, Fr 9:00–11:00

Angebot: Ein differenziertes Spektrum ambulanter Betreuungsleistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Ziel der Beratung und Begleitung unserer KlientInnen ist die Förderung der psychischen Gesundheit, der Autonomie und der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe. Mobile Begleitung, Basisrehabilitation & Tagesstruktur, Wohnen, tagesstrukturierende Beschäftigung, Arbeit, Schulung & berufliche Integration, Freizeit, Kommunikation & Lebensqualität. Beratung auch auf Türkisch.

IVB-Haltestellen: Tschurtschenthalerstraße (B), Löwenhaus/ORF (502, 503)

63 Psychosozialer Pflegedienst Tirol

Anichstr. 4

☎ 0512/572750 ✉ kontakt@psptirol.org

www.psptirol.org

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–12:00 und nach Vereinbarung

Angebot: Hilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen/ Beeinträchtigungen; Beratung anonym und kostenlos, Einzelbetreuung, betreute Wohngemeinschaften und Wohnheime, Beschäftigungsinitiative, Arbeitsinitiative, Berufsvorbereitung.

IVB-Haltestelle: Anichstr./Rathausg. (3, STB, F, R, 501–503)

64 fit2work

Werner-von-Siemens-Str. 7; barrierefrei

☎ 0512/365603–3997 ✉ info@tirol.fit2work.at

www.fit2work.at

Telefonisch erreichbar: Mo, Di, Do 8:00–18:00, Mi 8:00–20:00, Fr 8:00–15:00

Angebot: fit2work ist ein Service, das professionelle Beratung und Unterstützung im Umgang mit gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz bietet. Zielgruppen: ArbeitnehmerInnen im aufrechten Dienstverhältnis mit gesundheitlichen Problemen sowie Personen, die ihren Arbeitsplatz aus gesundheitlichen Gründen bereits verloren haben und arbeitslos gemeldet sind.

IVB-Haltestellen: Hochhaus Schützenstr. (O), Grenobler Brücke (504)

65 Kraft für Leben

Speckbacherstr. 30

☎ 0699/16202020 ✉ e.kutmon@kraftfuerleben.org

www.kraftfuerleben.org

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Angebot: Treffen, Kreativitäts- und Bewusstseinsseminare, Workshops, Unternehmungen, um Kraft für den Alltag zu tanken; für Menschen in und nach überfordernden Krisenzeiten. Keine therapeutische Einrichtung.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Franz-Fischer-Str. (1, STB), Westbahnhof (1, STB, T)

66 AIDS-Hilfe Tirol

Kaiser-Josef-Str. 13; nicht barrierefrei, bei Bedarf vorher Kontakt aufnehmen

☎ 0512/563621 ✉ tirol@aidshilfen.at

www.aidshilfe-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo 10:00–14:00 und 17:00–18:30,

Di, Mi 10:00–15:00, Do 10:00–17:00

Testung: Mo 17:00–18:30, Di 13:30–15:00

Angebot: Information, Beratung, Testung, soziale Beratung und Unterstützung für Betroffene, Rechtsauskünfte. Beratung auch auf Englisch.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Klinik/Universität (3, C, F, H, J, LK, M, O, R)

67 Sozialministeriumservice Landesstelle Tirol

Herzog-Friedrich-Str. 3; barrierefrei

☎ 0512/563101 ✉ post.tirol@sozialministeriumservice.at

Beratungszeiten: Mo–Fr 8:00–12:00, nachm. nach Vereinb.

Öffnungszeiten: Mo–Do 8:00–15:30, Fr 8:00–14:30 Uhr

Angebot: Hilfe für pflegende Angehörige, wenn sie etwa wegen Krankheit oder Urlaubs nicht in der Lage sind, die Pflege selbst zu erbringen. Menschen, die nahe Angehörige bereits seit mind. einem Jahr überwiegend pflegen, können eine Unterstützung beantragen.

Weitere Voraussetzung: Die pflegebedürftige Person bezieht mind. seit einem Jahr Pflegegeld der Stufen 3–7 (bei demenzkranken sowie minderjährigen Angehörigen bereits ab Stufe 1). Unterstützung für Kosten für eine professionelle oder private Ersatzpflege von durchgehend zumindest einer bis höchstens vier Wochen pro Kalenderjahr – Höhe je nach Pflegegeldstufe unterschiedlich.

Förderung der 24-Stunden-Betreuung für pflegebedürftige Menschen: Finanzielle Unterstützungen für pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige. Anlaufstelle für Fragen zur 24-Stunden-Betreuung und Antragstellung. Voraussetzungen: Bezug von Pflegegeld ab der Stufe 3 und eine 24-Stunden-Betreuung ist notwendig. Die Betreuung muss gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes im privaten Haushalt erfolgen.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Terminal Marktplatz (1, 3, STB, C, H, J, LK, M, O, 501–503)

68 Tiroler Patientenvertretung

Meraner Str. 5; barrierefrei

☎ 0512/508-7000 ✉ patientenvertretung@tirol.gv.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 8:00–12:00 und 14:00–17:00,
Fr 8:00–12:00

Die Patientenvertretung wurde eingerichtet, um die Rechte und Interessen von Personen zu wahren und zu sichern, die Leistungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen oder aufgrund ihres Gesundheitszustandes solcher Leistungen bedürfen – in Kranken- oder Kuranstalten, sonstigen in die Zuständigkeit des Landes fallenden Gesundheitseinrichtungen und im Bereich des Rettungswesens. Die PatientInnen bekommen kostenlose Beratung und Auskunft, unabhängig und weisungsfrei. Wir sind zur Verschwiegenheit über alle aus unserer Tätigkeit stammenden Informationen verpflichtet.

Angebot: Entgegennahme und Behandlung von Beschwerden sowie Information über das Ergebnis der Prüfung, Aufzeigen von Mängeln oder Missständen und Hinwirken auf deren Beseitigung, Erteilen von Auskünften im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten von PatientInnen, Prüfung von Anregungen und Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung der Stellung der Patient/innen, Wahrnehmung der Aufgaben des Entschädigungsbeauftragten nach dem Tiroler Patientenentschädigungsfonds-Gesetz. Errichtung von verbindlichen Patientenverfügungen. Die Leistungen der Tiroler Patientenvertretung können kostenlos in Anspruch genommen werden.

🚆 **IVB-Haltestellen:** Anichstr./Rathausg. (3, STB, F, R, 501–503), Bozner Platz (501–503, 505, 590)

BERATUNGSSTELLEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

69 ÖZIV Landesverband Tirol – Für Menschen mit Behinderungen

Bürgerstr. 12/2.OG im Innenhof; barrierefrei

☎ 0512/571983 ✉ office@oeziv-tirol.at

www.oeziv-tirol.at

Bürozeiten: Mo–Do 8:00–12:00 u. 13:00–16.00, Fr 8:00–12.00

Beratungszeiten Sozialberatung: Mo–Fr 8:00–12:00 ohne Termin, Mo–Do nachmittags nur mit Terminvereinbarung

Angebot: Barrierefreiheit, Beratung, Coaching und Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderungen. Sozialberatung, Beratung für bauliche und gestalterische Barrierefreiheit, Hilfsmittelverleih, Rechtsberatung, Freizeitangebote in den 8 Bezirksvereinen, Sensibilisierungs-Workshops.

🚆 **IVB-Haltestellen:** Bürgerstr. (1, STB), Terminal Marktplatz (1, 3, STB, C, H, J, LK, M, O, 501–503)

70 ÖZIV SUPPORT – Beratung und Coaching

Bürgerstr. 12/EG im Innenhof


☎ 0512/571983-17 oder 0699/15660611

✉ rudi.ofer@oeziv-tirol.at

Parteienverkehr: Mo–Fr 8:30–12:00



Angebot: ÖZIV SUPPORT bietet seit 2002 Coaching und Beratung für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen im arbeitsfähigen Alter.

Bei SUPPORT arbeiten professionelle Coaches mit und ohne Behinderungen. SUPPORT Coaching fördert eigene Fähigkeiten und hilft, neue Perspektiven im Arbeits- und Privatleben zu finden. Finanziert wird ÖZIV SUPPORT vom Sozialministeriumservice. Daher kann dieses Angebot kostenlos in Anspruch genommen werden.

 **IVB-Haltestellen:** Bürgerstr. (1, STB), Terminal Marktplatz (1, 3, STB, C, H, J, LK, M, O, 501–503)

71 Wohnen, Freizeit, Mobile Begleitung der Lebenshilfe

Ing.-Ettel-Straße 11; barrierefrei

 050/434-0  beratung-ibk@tirol.lebenshilfe.at

www.tirol.lebenshilfe.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 9:00–12:00 und 13:00–15:00,

Fr 9:00–12:00 und nach Vereinbarung



Angebot: Personen mit Behinderungen haben Anspruch auf Begleitung. Egal ob Sie Unterstützung im Alltag, in der Organisation Ihrer Lebensbelange oder Freizeitgestaltung brauchen: Die Lebenshilfe-BeraterInnen beraten neutral. Sie informieren über alle Angebote in der Stadt und am Land und vermitteln die passende Unterstützung.

Die Lebenshilfe selbst bietet Vollzeit begleitetes Wohnen (Wohngemeinschaft, Einzelwohnung mit Vollzeitbegleitung) oder mobile stundenweise Begleitung und Assistenz in den eigenen vier Wänden. In der Stadt und flächendeckend in ganz Tirol.

 **IVB-Haltestellen:** Ing.-Ettel-Str. (1), Sillpark (3, C, F, J, O)

72 Beratungsstelle für Gehörlose/ Dolmetschzentrale für Gebärdensprache

Franz-Fischer-Str. 7; barrierefrei, kein barrierefreies WC

 0512/580800  beratung@gehoerlos-tirol.at

www.gehoerlos-tirol.at/beratungsstelle

Beratungszeiten: Mo 15:00–19:00, Mi 9:00–13:00,

Fr 15:00–19:00 (Mitzubringen zur offenen Beratung: Behindertenpass, wenn vorhanden)

Angebot: Zielgruppe: Gehörlose, Schwerhörnde (mit einem Grad der Behinderung von 30% oder höher) und CI-Träger, aber auch Angehörige (Eltern, Kinder, Geschwister, ...), Institutionen (Vereine, Schulen, Kindergärten, ...) und Interessierte (jeder!). Alle MitarbeiterInnen sind gebärdensprachkompetent. Beratung in Gebärdensprache, Deutsch und alternativen Kommunikationsformen. Technische Beratung; Beratung im Seniorenclub; Gehörlosendienste: telefonieren, Briefe schreiben und übersetzen, Beratung zu finanzieller Existenzsicherung, Wohnen, Familie, Gesundheit.

Öffentlichkeitsarbeit: Allgemeine Informationen für Hörende (z. B. für Angehörige von Gehörlosen), Bücherei, Newsletter, Seniorenclub usw.

Angebot Dolmetschzentrale: Organisation von Dolmetschern für verschiedene Angelegenheiten: Arbeitsplatz (Vorstellungs- und Mitarbeitergespräche, Schulungen, Betriebsversammlungen), Weiterbildung (Schule, Kurse), öffentliches Leben (Vorträge, Informationsveranstaltungen), private Termine (Amtswege, Arztbesuche, Banktermine, Versicherungsgespräche, Elterngespräche in Schulen und Kindergärten), kirchliche Termine (Messen, kirchliche Feste), Abklärung der Finanzierung von Dolmetschtaufträgen, Terminvereinbarungen.

Schwerpunkte am Arbeitsplatz: Begleitung der Kunden am Arbeitsplatz, Verbesserung und Unterstützung von Inklusion und Gleichstellung der Kunden im Unternehmen, Sensibilisierung von Vorgesetzten und Mitarbeitern, Unterstützung direkt am Arbeitsplatz in Gebärdensprache und Deutsch, Erläuterung von Arbeitsaufgaben und Arbeitsstrukturen.

 **IVB-Haltestelle:** Kaiserschützenplatz (M, 505, 590)

73 MOHI Tirol gGmbH

Heiliggeiststr. 21/2; barrierefrei


www.mohi-tirol.at

 0512/579583  mohi@mohi-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 9:00–13:00 und 13:30–17:00,
Fr 9:00–13:00

Angebot: Langfristige Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, HIV/AIDS. Mobile Begleitung nach dem Tiroler Teilhabegesetz. Sozialinklusive Alltagsbegleitung; Beratung, Motivationsarbeit, Gespräche, Begleitung bei Behördenterminen, Mobilisation, Einkaufen, Freizeitbegleitung, Mithilfe im Haushalt.

Tätig in den Bezirken Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land. Für das Oberland (Bezirke Landeck, Imst und Innsbruck-Land-West) gibt es eine eigene Regionalstelle Oberland in Telfs.

 **IVB-Haltestellen:** Hauptbahnhof (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590), Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590)

74 slw Innsbruck

Elisabethstr. 2; barrierefrei

 0512/582440  innsbruck@slw.at

www.slw.at

Öffnungszeiten: Mo–Mi 8:00–12:00 und 12:30–16:00,
Do 8:00–12:00. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Angebot: Das slw Innsbruck ist eine in jeder Hinsicht mobile Einrichtung für Menschen mit Behinderungen. Das Angebot umfasst vollbetreutes und begleitetes Wohnen (in Wohngruppen und Wohngemeinschaften), Tagesstruktur und mobile Begleitung bei der Freizeitgestaltung. Tagesstruktur bedeutet, mit der Unterstützung von fachlich qualifizierten Assistent/innen und angepasst an die individuellen Bedürfnisse und Stärken tätig zu sein. Beratung auch auf Englisch.

 **IVB-Haltestelle:** Martin-Luther-Platz/HAK (A, 502, 504)

75 Arbeit finden trotz Behinderungen: Job.Chance.Tirol der Lebenshilfe

Defreggerstr. 29; barrierefrei

 050/434–1031  job.chance@tirol.lebenshilfe.at

www.tirol.lebenshilfe.at / Job.Chance.Tirol

Öffnungszeiten: Beratungs-Termine nach Vereinbarung

Angebot: Die Job.Chance.Tirol ist ein Angebot der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen, die Unterstützung bei der Arbeit benötigen. Betroffene erhalten Unterstützung und Begleitung beim Neu- oder Wiedereinstieg in das Berufsleben, der Arbeitsplatzsuche, Einarbeitung im Betrieb und in schwierigen Phasen am Arbeitsplatz.

 **IVB-Haltestellen:** Leipziger Platz (3, C), Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590)

76 WIBS – Beratungsstelle für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Anton-Eder-Str. 15

☎ 0512/578989–53

✉ wibs@selbstbestimmt-leben.at

www.wibs-tirol.at

Facebook: @projektwibs

Öffnungszeiten: Mo–Do: 9:00–16:00, Fr 9:00–12:00

Angebot:

Wibs ist eine Beratungs-Stelle für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Wir finden den Begriff geistige Behinderung abwertend.

Deshalb nennen wir uns Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Wir machen Menschen mit Lernschwierigkeiten Mut.

Wir bestärken Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Alle Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen so leben wie sie wollen.

Zum Beispiel bei: Arbeit, Freizeit, Wohnen oder Partnerschaft.

Wir beraten Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Und wir beraten Menschen ohne Lernschwierigkeiten.

Wibs ist barrierefrei.

Wir arbeiten in Leichter Sprache.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Pacherstraße (J), Sonnpark (3)

77 Job-Fit (Innovia)

Rennweg 7a; barrierefrei

Job-Fit Bildung:

☎ 0676/84384342 ✉ christiane.zimmer@innovia.at

www.job-fit.innovia.at/de/Bildung

Angebot: Individuell abgestimmte Bildungs- und Qualifizierungsangebote für ArbeitnehmerInnen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung. Ziel ist es, mit Schulungen neue Arbeitsplätze zu eröffnen, einen neuen Arbeitsplatz zu erlangen, oder den bestehenden Arbeitsplatz zu erhalten und sich beruflich weiter zu entwickeln. Die Schulungen finden in Form von Kursen, Workshops und Einzelschulungen statt.

Job-Fit für Unternehmen (Innovia):

☎ 0676/84384344 ✉ bettina.unger@innovia.at

www.job-fit.innovia.at/de/Unternehmensberatung

Angebot: Information und Unterstützung von Unternehmen zu allen Fragen rund um das Thema Beschäftigung und Behinderung. Durch gezielte Information und Unterstützung vor Ort helfen wir Ihnen, wirtschaftlichen und sozialen Mehrwert zu erzielen. Beratung bei Fragen zum Thema Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen; zu rechtlichen Neuerungen oder Förderungen; zur Beschäftigung von MitarbeiterInnen, die durch Unfall, Krankheit, psychische oder chronische Erkrankungen veränderte Arbeitsbedingungen benötigen; zur Frage, welche Betätigungsfelder es in Ihrem Unternehmen für Menschen mit Behinderung und/oder Lernschwierigkeit geben kann; wenn Sie eineN MitarbeiterIn mit Behinderung/Lernschwierigkeit beschäftigen möchten, wenn Sie für Ihre ArbeitnehmerInnen mit Behinderung/Lernschwierigkeit einen Schulungs- oder Weiterbildungsbedarf sehen, oder wenn Sie selbst oder Ihre Angestellten sicherer im Umgang mit Men-

schen mit Behinderungen/Lernschwierigkeiten werden möchten und dazu Schulung oder Informationen benötigen. Wir beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos vor Ort!

Job-Fit für Mädels:

☎ 0676/84384350 ✉ gerda.reiter@innovia.at

www.job-fit.innovia.at/de/JobFit-Maedels

Angebot: Begleitung von Mädchen und jungen Frauen am Übergang Schule – Beruf für 10 bis maximal 18 Monate. Die Teilnehmerinnen arbeiten an konkreten Berufswünschen, lernen durch Praktika verschiedene Berufe kennen und bereiten sich durch das Nachholen von notwendigen Kompetenzen/Voraussetzungen auf den Berufseinstieg oder einen weiterführenden Schulbesuch vor. Schwerpunkte: Neue Medien, Computer und Basisbildung. Die Berufsvorbereitung richtet sich an Mädchen und junge Frauen bis 24 Jahre mit Lernschwierigkeiten und Behinderung ab einer Einschränkung von 30 %.

Job-Fit für Menschen im Autismus-Spektrum:

☎ 0676 843 843 42 ✉ christiane.zimmer@innovia.at

www.job-fit.innovia.at/de/Autismus

Angebot: Berufsvorbereitung und berufliche Qualifizierung, die den gesamten Begleitprozess der Berufsausbildung bis zum Einstieg in den Arbeitsmarkt umfasst. Projektschwerpunkt im IT-Bereich: Informationstechnologie, Netzwerktechnik, Grafik, Mediendesign, Verwaltung oder Qualitätskontrolle. Innerhalb des Projektes werden die EDV-Kompetenzen und Talente der Teilnehmenden abgeklärt und gefördert. Angepasst an die jeweiligen beruflichen Ziele und Möglichkeiten findet die individuelle Qualifizierung und berufliche Begleitung statt. Das Projekt richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 30 Jahren mit einer Diagnose aus dem Autismus-Spektrum.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Löwenhaus/ORF (502, 503)

78 Job Training Innsbruck (AufBauWerk)

Rennweg 17b; barrierefrei

☎ 0512/585814 ✉ office.innsbruck@aufbauwerk.com

Angebot: Das AufBauWerk ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen für junge Menschen in Tirol. Als Bildungsinstitution stellt das AufBauWerk Entwicklungsräume zur Verfügung und bildet junge Menschen auf Augenhöhe aus. Das Leistungsangebot umfasst verschiedenste Schulungen und Begleitungen rund um das Thema Arbeit und Beruf. Die Kernkompetenz des AufBauWerks liegt im individualisierten und praxisorientierten Job Training für Menschen mit Förderbedarf mit dem Ziel der beruflichen Integration.

Das Job Training gliedert sich in drei Bereiche:

Das Training in Praxismodulen, das Training in Schulungsmodulen sowie das Job Coaching.

Das Job Training Innsbruck umfasst folgendes Schulungsangebot: Es gibt verschiedene praktische Module. Die praktischen Module sind: Tischlerei, Housekeeping, Küche, Objektbetreuung, Service, Shop, Radwerkstatt, Design, EDV und Archivierung.

Es gibt folgende Schulungs-Module:

EDV und WEBBerufsorientierung und Bewerbungstraining, Gesundheit und Sexualität, Ich-Kompetenzen, Lebenspraxis, Partizipation, Empowerment und Schulische Bildung.

Im Job Coaching gibt es folgende Inhalte:

Berufsorientierung, Arbeitserprobung in Firmen, Vermitteln auf einen geeigneten Arbeitsplatz.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Martin-Luther-Platz/HAK (A, 502, 504)

→ siehe auch **36** Frühförderung & Familienbegleitung, **37** Freizeitassistenz & Familientlastung, **38** FMFI Heilpädagogische Familien (S. 20)

DROGEN- UND SUCHTBERATUNG

79 ASP (Ambulante Suchtprävention der ISD)

Liebeneggstr. 2; barrierefrei

☎ 0512/5331-7440 ✉ asp@isd.or.at

www.isd.or.at

Anmeldungen und Terminvergabe: Mo–Mi 10:00–12:00
 telefonische Erreichbarkeit: Mo–Fr 9:00–19:00; außerhalb
 der Sekretariatszeiten: Rückruf nach Bekanntgabe Ihrer
 Nummer auf dem Anrufbeantworter

Angebot: Das Therapie- und Betreuungsangebot der ASP richtet sich an Menschen mit Formen von Suchterkrankungen wie Missbrauch oder Abhängigkeiten von illegalen Drogen (Opiate, Cannabinoide, Designerdrogen, Kokain, Polytoxikomanie), Alkohol und Arzneimitteln, Essstörungen (Anorexie, Bulimie etc.), nicht stofflich gebundenen Abhängigkeitserkrankungen (Glücksspielsucht, Co-Abhängigkeit, Internetsucht etc.). Tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie, psychiatrische und medizinische Begleitung, Therapie aufgrund einer richterlichen Weisung „Therapie statt Strafe“, gesundheitsbezogene Maßnahmen nach § 12 SMG, Begleitung bis zu einer stationären Aufnahme, Nachbetreuung nach stationärem Aufenthalt, Beratung und Information für Angehörige, Beratung und Psychotherapie für Jugendliche, Beratung und Psychotherapie bei Internet- und Computerspielsucht, Beratung und Psychotherapie bei pathologischer Glücksspielsucht, Psychotherapie bei Essstörungen (Anorexie, Bulimie und Binge Eating). Die ASP ist eine nach § 15 SMG anerkannte Beratungseinrichtung.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Triumphforte/Casino (3, F, R, 501–503, 505, 590)

80 Drogenarbeit z6

Dreiheiligenstr. 9

☎ 0699/13143316

✉ zentrale@drogenarbeitz6.at

www.drogenarbeitz6.at

www.onlinedrogenberatung.at

Drogenberatung:

Beratungszeiten: Di–Do 14:00–16:00, Do 18:00–20:00 sowie nach telefonischer Vereinbarung!

☎ 0699/11869676, 0680/3066075, 0680/1289712

✉ beratung@drogenarbeitz6.at

Angebot: Anonym – Vertraulich – Kostenlos. Information und Beratung für Jugendliche, junge Erwachsene und deren Bezugspersonen rund um das Thema Drogen. Erlebnispädagogisches Angebot. Begleitung, Weitervermittlung und Nachsorge. Fachstelle für Substanzfragen, Onlineberatung, Workshops und Teamfortbildungen.

MDA basecamp:

Öffnungszeiten (Termine nur nach telefonischer Vereinbarung):

☎ 0676/3659118 ✉ mobile@drogenarbeitz6.at

Angebot: Partywork, Gewaltprävention im Nachtleben.

Drug Checking:

Mo 17:30–20:30

☎ 0699/11869676

Keine Anmeldung erforderlich.

Angebot: Kostenlos und vertraulich Substanzen zur Testung abgeben.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Dreiheiligenstr. (O, F), Ing.-Etzel-Str. (1), Sillpark (3, C, F, J, O)

81 Suchtberatung Tirol – Was alle angeht, können nur alle angehen

Beratungsstelle Innsbruck, Anichstr. 13/III

☎ 0512/583337

www.verein-suchtberatung.at

Angebot: Beratung, Betreuung, Vermittlung, Nachsorge für suchtgefährdete und abhängige Menschen sowie deren Bezugspersonen. Anonym, vertraulich und kostenlos.

Mobile Sozialarbeit: Aufsuchende Sozialarbeit und Beratung in der Wohnung/im Lebensraum der betroffenen Person, Besuche in Therapieeinrichtungen, Wohnheimen etc. als Kontaktangebot:
☎ 0512/580080–22.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Bürgerstr. (1, STB), Anichstr./Rathausg. (3, STB, F, R, 501–503)

82 sucht.hilfe BIN – Beratungsstelle für Alkohol-, Medikamenten- und Nikotinabhängige, Spielsüchtige, Abhängigkeitsgefährdete und deren Angehörige

Anichstr. 13/3

☎ 0512/573054

www.bin-suchthilfe.tirol, www.bin-rauchfrei.tirol

Angebot: Ambulante Beratung, Information und Nachsorge für Alkohol-, Medikamenten- und Nikotinabhängige, Spielsüchtige, Abhängigkeitsgefährdete und deren Angehörige, Raucherentwöhnung.

Weitere Beratungsstellen in allen Tiroler Bezirken (Info und Kontakt): ☎ 0512/580040 ✉ office@bin-suchthilfe.tirol.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Bürgerstr. (1, STB), Anichstr./Rathausg. (3, STB, F, R, 501–503)

83 Mentvilla Anlaufstelle – Kommunikationszentrum für Drogenkonsumierende

Mentlgasse 20

☎ 0512/561403 ✉ komfuedro.caritas@dibk.at

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 11:00–14:00, Mi 16:30–19:00 ausschließlich Spritzentausch, Do 14:00–15:00 Frauenöffnungszeiten; Anlaufstelle für Drogenkonsumierende (organisiert als Cafébetrieb)

Angebot: Angebot: Spritzentausch/-kauf, Safer-Use und Safer-Sex Beratung, gratis Kondomausgabe, HIV- und Hepatitis-Prävention, sozialarbeiterische Begleitung (Beratung, Substitution, Vermittlung zu anderen Organisationen, Wohnungs- und Arbeitssuche), frauenspezifische Angebote und Öffnungszeiten, warme Mahlzeiten, Wäsche-, Wasch- und Duschkmöglichkeiten für Klient*innen.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

→ siehe auch **9** Mentvilla (Caritas) (S. 10)

84 abrakadabra (Caritas)

Kaiser-Josef-Str. 9

☎ 0512/588547 ✉ abrakadabra.caritas@dibk.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9:00–15:00

Angebot: Arbeitsprojekt für Menschen mit Suchterkrankung: Versandservice, Kreativbereich (Weberei, Näherei, Werkstatt), Outdoorarbeiten.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Klinik/Universität (3, C, F, H, J, LK, M, O, R), Terminal Marktplatz (1, 3, STB, C, H, J, LK, M, O, 501–503)

→ siehe auch **60** SELBSTHILFE TIROL (S. 26)

MIGRATION

85 ZeMiT – Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Tirol

Andreas-Hofer-Str. 46; barrierefrei

☎ 0512/577170 ✉ office@zemit.at

www.zemit.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–12:00, nachmittags
nach Vereinbarung – Terminvereinbarung notwendig!

Telefonische Beratung: Di, Mi, Do 13:00–14:30

Angebot: Beratung und Informationen bei allen Fragen rund um Arbeit und Arbeitsmarkt und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Beratung auch auf Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Türkisch, Russisch, Englisch, Französisch und Arabisch.

Beratungen im AMS Innsbruck: Mo, Di, Do 8:00–12:00. Relevante Unterlagen möglichst sofort mitbringen: Pass, Aufenthaltstitel, Geburtsurkunde (auch der Kinder), Heiratsurkunde, Meldezettel (auch der Kinder), Beschäftigungsbewilligung, Arbeitsbuch, Versicherungszeitenauszug, Zeugnisse, Abschlüsse usw.

AST – Anerkennungsstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen: ✉ ast.tirol@zemit.at

Terminvereinbarung notwendig!

Kostenlose, mehrsprachige Information, Beratung und ggf. Begleitung im gesamten Anerkennungs- bzw. Bewertungsverfahren, damit eine qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert wird.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Westbahnhof (1, STB, T)

86 Bildungs- und Berufsberatung (Innovia)

Südtiroler Platz 6/1. Stock; barrierefrei

Brigitte Carraro:

☎ 0676/84384365 ✉ brigitte.carraro@innovia.at

Susanne Wicke:

☎ 0676/84384361 ✉ susanne.wicke@innovia.at

www.bildungsberatung.innovia.at

Offene Beratungszeiten: Mo–Do 10:00–14:00
oder nach telefonischer Terminvereinbarung

Angebot: Kostenlose Bildungsberatung und Berufsberatung für Menschen mit Migrationserfahrung. Sie kommen aus einem anderen Land? Sie wollen eine Ausbildung oder eine Weiterbildung machen? Wir unterstützen Sie, wenn Sie Ihre Chancen durch Aus- und Weiterbildung verbessern wollen. Wir bieten unabhängige Beratung und Information zu Berufen und Ausbildungen an. Wir besprechen mit Ihnen Ihre Möglichkeiten. Wir unterstützen Sie dabei Ihre Stärken, Talente und Interessen zu erkennen. Wir klären, welche Ausbildungen und Erfahrungen Sie haben. Wir vermitteln bei der Anerkennung von Zeugnissen. Wir besprechen mit Ihnen gemeinsam Ihren Bildungsplan. Wir unterstützen Sie bei der Abklärung der Finanzierungsmöglichkeiten für Ihre Aus- und Weiterbildungen. Wir sind bei Anmeldungen behilflich. Das Angebot ist offen für alle Menschen, richtet sich aber besonders an Menschen mit Migrationserfahrung. Beratung auch auf Englisch und Französisch.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Hauptbahnhof (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

87 Verein Multikulturell – Tiroler Integrationszentrum – Migrationsakademie

Andreas-Hofer-Str. 46, 1. Stock

☎ 0512/562929 ✉ office@migration.cc

www.migration.cc

Öffnungszeiten: Mo–Do 9:00–18:00, Fr 9:00–13:00

Angebot: *Bildungs- und Berufsberatung:* Information und Beratung zu Aus-, Fort- und Weiterbildung, Schullaufbahn von Kindern und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten, Informationen zu schulischen und außerschulischen Bildungswegen; individuelles Bewerbungstraining und Coaching, Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen.

Familienberatung: auf Erfahrungen der jeweiligen Familie abgestimmte Problemlösungen; Unterstützung bei Familienzusammenführung, Familienzuwachs, Einbindung neuer Familienmitglieder, bei Fragen zu Aufenthalt und Niederlassung, Kindergärten und Schule, Scheidung oder Trennung, verbaler und/oder körperlicher Gewalt in der Familie; interkulturelle Familien-Mediation, Hilfe bei Anträgen. Einzel- und Gruppentherapien mit bilingualer Psychotherapeutin (türkisch-deutsch), muttersprachliche Vorträge und Seminare für MigrantInnen (Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für psychische Erkrankungen und deren Ursprung).

Projekt ELELE: Elternarbeit; Diskussionen und/oder Vorträge über Erziehung, Medienkonsum, Gleichstellung der Geschlechter, Bedeutung häuslicher Gewalt für Kinder (direkt in Migrantenverbänden, Moscheen, Kulturzentren), Prävention, Stärkung von Frauen/Müttern.

Beratung auch auf Türkisch, Arabisch und Englisch.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Westbahnhof (1, STB, T)

88 Verein menschen.leben

Maria-Theresien-Str. 57; barrierefrei

☎ 0699/10386807 ✉ hohlbrugger@menschen-leben.at

www.menschen-leben.at/tirol

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 9:00–12:00,

kein Termin erforderlich

Angebot: Deutschkurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Drittstaatsangehörige (zum Teil mit Kinderbetreuung) sowie das Bildungs- und Frühförderprogramm HIPPY.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Triumphpforte/Casino (3, F, R, 501–503, 505, 590)

89 TIGRA – Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit

Salurner Str. 1, 4. Stock (Lift vorhanden)

Allgemein: ☎ 0680/2149100 ✉ info@tigra.cc

Beratung & Meldung: ☎ 0680/2310313

✉ meldung@tigra.cc (Beratung nach Terminvereinbarung)

www.tigra.cc

Angebot: TIGRA ist eine regionale Anlaufstelle und Drehscheibe für Fragen und Anliegen rund um das Thema Rassismus. Die drei Hauptarbeitsbereiche sind Beratung, Dokumentation und Information. TIGRA bietet Betroffenen und Zeug_innen von Diskriminierungen und Übergriffen mit rassistischem Hintergrund sowie Professionals, die in ihrem Berufsalltag mit Adressat_innen arbeiten, kostenlose und anonyme Unterstützung, grundlegende Beratung und Vermittlung (Clearing) an. Wichtig ist TIGRA dabei, einen geschützten Raum für Austausch und Reflexion sicherzustellen und anzubieten.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Hauptbhf. (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

90 Frauen aus allen Ländern

Tschamlerstr. 4

☎ 0512/564778 ✉ info@frauenausallenlaendern.org

www.frauenausallenlaendern.org,

Facebook: Frauen aus allen Ländern

Öffnungszeiten: Mo 8:30–10:00, Di 8:30–10:00

und 13:30–16:00, Mi 8:30–11:30 und 13:30–16:00

Angebote für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung:

Bildungsangebote: Deutschkurse, Alphabetisierungskurse, Basisbildung, politische Bildung, freie Lernnachmittage, Prüfungsvorbereitung, Informationsveranstaltungen.

Beratungsangebote zu frauen- und migrationspezifischen Themen: Einzel- und Gruppenberatung in verschiedenen Sprachen, bei Bedarf mit Dolmetscherinnen.

Kinderbetreuung: kostenlose und professionelle Kinderbetreuung zu allen Bildungs- und Beratungsangeboten, Mütterberatung.

Freizeit- u. Kulturangebote: Radfahr- oder Yogakurse, Museumsbesuche, Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen.

Beratung mit/ohne Dolmetscherin in Russisch, Türkisch, Kurdisch, Arabisch, Farsi, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Englisch, Spanisch, Französisch, Deutsch und nach Möglichkeit auch in weiteren Sprachen

🚏 **IVB-Haltestellen:** Fritz-Konzert-Str. (1, T), Kaiserschützenplatz (M, 505, 590)

91 FLUCHTpunkt

Jahnstr. 17

☎ 0512/581488 ✉ info@fluchtpunkt.org

www.fluchtpunkt.org

Offene Beratung: Mo 10:00–14:00, Do 10:00–12:00

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Angebot: FLUCHTpunkt ist eine Anlaufstelle für geflüchtete Menschen. FLUCHTpunkt orientiert sich an den Notlagen der Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. FLUCHTpunkt berät zu Fragen der Grundversorgung, des Asyl- und Fremdenrechts und zu gesundheitlichen, finanziellen und anderen Fragen. Kostenlos und anonym. Bei Bedarf mit DolmetscherIn.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Dreiheiligenstr. (O, F)

92 Diakonie Flüchtlingsdienst

Bürgerstr. 21/1; nicht barrierefrei,

bei Bedarf vorher Kontakt aufnehmen

☎ 0512/323072-1 ✉ beratung.tirol@diakonie.at

www.diakonie.at/fluechtlingsdienst

Unabhängige Rechtsberatung Tirol

Öffnungszeiten: Mo 15:00–18:00, Do 10:00–13:00 ohne Voranmeldung und Termine nach Vereinbarung

Angebot: Beratung und Begleitung von Flüchtlingen und Migrant*innen in Angelegenheiten des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Das Ziel ist, Flüchtlinge über ihre Rechte zu informieren und sie dabei zu unterstützen, diese wahrzunehmen. Vorbereitung von Asylsuchenden auf die Einvernahmen beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Begleitung zu Behörden, Aufklärung/Beratung im Asylverfahren, Verfassen von Stellungnahmen und Anträgen, im Bedarfsfall Weitervermittlung an andere

spezialisierte Einrichtungen und Organisationen. Während der Beratungszeiten sind Dolmetscher*innen für die Sprachen Dari/Farsi, Arabisch und Somali anwesend.

ARGE Rechtsberatung Regionalstelle Tirol

Angebot: Beratung von Asylsuchenden im Zulassungs- und Beschwerdeverfahren und Übernahme der gesetzlichen Vertretung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Erstaufnahmestellen. Beratung von Drittstaatsangehörigen und Unionsbürger*innen, gegen die eine aufenthaltsbeendende Maßnahme erlassen oder Schubhaft verhängt wurde. Beratung/Information in der Muttersprache oder mithilfe von Dolmetscher*innen, Information über den Ablauf des Asyl- bzw. Fremdenrechtverfahrens, Perspektivenabklärung hinsichtlich Chancen auf Asyl, subsidiären Schutz oder eines sonstigen Aufenthalts, Verfassen von Rechtsmitteln, Stellungnahmen und sonstigen Schriftsätzen, Vertretung im asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren, Vorbereitung und Begleitung zu Einvernahmen und Verhandlungen bei Behörden und Gerichten (BvwG). Achtung: Im Rahmen der ARGE Rechtsberatung können wir nur jene Personen vertreten, die uns zuvor von der zuständigen Behörde zur Beratung zugewiesen wurden!

Beratung in Niederlassungs- und Aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten (NARA)

Termine nach Vereinbarung

Angebot: Eine große Personengruppe ist, obwohl sie keinen internationalen Schutz erhalten hat, aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abschiebbar. Mithilfe einer umfassenden Perspektivenabklärung, Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung, dem Erlangen der notwendigen Dokumente/Unterlagen und dem Einbringen von Rechtsmitteln werden betroffene Klient*innen dabei unterstützt, ihren Aufenthalt rechtlich abzusichern. Hilfestellung beim Einbringen von Rechtsmitteln, Vertretung im aufenthaltsrechtlichen Verfahren, Beratung bei abweisenden Bescheiden, Beratung und Hilfestellung

beim Umstieg von Aufenthaltstiteln nach dem AsylG auf einen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), Beantragung von Karten für Geduldete, Hilfestellung bei Familienzusammenführungen im Rahmen des NAG.

Diakonie Flüchtlingsdienst Wohnberatung

☎ 0512/32 30 72–8676 ✉ wohnberatung.tirol@diakonie.at
Offene Beratungszeit (ohne Voranmeldung): Mi 9:00–12:00

Angebot: Unterstützung von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten, Wohnungen zu finden. Suche und Vermittlung von leistbarem Wohnraum; Schnittstelle zwischen VermieterInnen, MaklerInnen, Behörden und Wohnraum-suchenden; Anleitung und Unterstützung zur selbstständigen Wohnungssuche; Information und Beratung über rechtliche und organisatorische Fragen des (Ver-)Mietens; Hilfe bei administrativen Erledigungen und Kontakt mit Behörden; Vermittlung von Notschlafplätzen, Organisation von Hilfsangeboten.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Terminal Marktplatz (1, 3, STB, C, H, J, LK, M, O, 501–503), Anichstr./Rathausg. (3, STB, F, R, 501–503)

93 Ankyra – Zentrum für interkulturelle Psychotherapie – Diakonie Flüchtlingsdienst

Müllerstr. 7; erreichbar mit Lift

☎ 0512/564129 ✉ ankyra@diakonie.at

fluechtlingsdienst.diakonie.at

Termine nach Anmeldung und Vereinbarung

Angebot: Dolmetschunterstützte, traumaspezifische Psychotherapie für Asylwerber*innen, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte u. Migrant*innen im Einzel- u. Gruppensetting.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Triumphpforte (3, STB, B, F, LK, M, R, 501–505, 590)

94 Tiroler Soziale Dienste

94a: Sterzinger Str. 1; barrierefrei

☎ 0512/21440 ✉ office@tsd.gv.at

www.tsd.gv.at

94b: Parteienverkehr: Trientlgasse 4, 6020 Innsbruck
Di 9:00–11:00, Do 14:00–16:00

Angebot: Grundversorgung für alle in Tirol aufhältigen AsylwerberInnen (Betreuung und Beratung, Unterbringung, Verpflegung, medizinische Versorgung, Organisation des Schulbesuches).

🚶 **IVB-Haltestellen:** Sterzinger Str. 1: Hauptbahnhof (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590); Trientlgasse 4: Rossau West (R)

95 Verein Menschenrechte Österreich

Meinhardstr. 5a; barrierefrei

☎ 0512/582551 ✉ tirol@verein-menschenrechte.at

www.verein-menschenrechte.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–12:00

(telefonische Terminvereinbarung empfohlen)

Angebot: *Beratung in Bezug auf freiwillige Ausreise* in den zuständigen Dublinstaat, sowie freiwillige Rückkehr in das Heimatland. *Rechtsberatung für Personen, die im Asylverfahren oder von fremdenpolizeilichen Maßnahmen betroffen sind* (Zulassungs- und Beschwerdeverfahren: die Klienten werden von Amts wegen zugeteilt; *Zugelassenes Verfahren:* Informationen über den Ablauf sowie Hilfestellung während des erstinstanzlichen Verfahrens). Beratung auch auf Englisch, Französisch, Italienisch, Arabisch, Spanisch, Russisch, Ukrainisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Landesmuseum (1, 3, STB, A, C, J, LK, M, O)

96 ÖIF – Integrationszentrum Tirol

Lieberstr. 3

☎ 0512/561771

www.integrationsfonds.at/tirol

Öffnungszeiten: Mo–Mi 8:00–16:30, Do 8:00–18:30,
Fr 8:00–16:30

Angebot: Beratung von ZuwandererInnen und Flüchtlingen, in allen wichtigen Fragen der Integration, zu Deutschkursförderung und Wertevermittlung. Durchführung der für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte verpflichtenden Werte- und Orientierungskurse und der ergänzenden Vertiefungskurse zu den Themen Arbeit und Beruf, Frauen, Gesundheit, Kultur und Gesellschaft, Umwelt und Nachbarschaft sowie Integrationsprojekte wie „Mentoring für MigrantInnen“. Auf www.sprachportal.at finden Flüchtlinge und Zuwanderer/innen außerdem kostenlose Lernmaterialien und Online-Übungen zur Vorbereitung.

Zielgruppe: Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Drittstaatsangehörige; Menschen mit Migrationshintergrund; Institutionen, Organisationen und Multiplikator/innen im Integrations-, Sozial- und Bildungsbereich.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Triumphpforte (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590, LK)

UNTERSTÜTZUNG IN NOTLAGEN

Diese Einrichtungen können Sie in Notfällen finanziell unterstützen:

Vizebürgermeister Franz X. Gruber

Innsbrucker Hilfswerk

Rathaus (Zimmer 1307), Maria-Theresien-Str. 18

☎ 0512/5360-1307, Mo-Fr 8:00-12:00

✉ einmalige-unterstuetzung@innsbruck.gv.at

Angebot: Einmalige finanzielle Unterstützung in Notfällen möglich. Keine Barauszahlung. Schriftliches Ansuchen ist notwendig, das Formular sollte persönlich im Rathaus (Zimmer 1307) abgeholt werden. Nachweise (Kopien) aller Einkommen und Ausgaben der im Haushalt lebenden Personen beilegen (Einkommensbestätigung, Miete, Mietzinsbeihilfe, Stromzahlungen, Bescheid über Mindestsicherung, Unterhaltsbestätigung, Angaben über die im Haushalt lebende Personenanzahl). Nach Bearbeitung wird schriftlich mitgeteilt, ob es eine Unterstützung gibt und in welcher Höhe. Zahlungsrückstände werden nur direkt überwiesen (z. B. Miete, Strom; keine Übernahme von Kautionen).

🚏 **IVB-Haltestelle:** Anichstr./Rathausg. (3, STB, F, R, 501-503)

Einmalige Sonderzuwendungen bei Bedürftigkeit von Familien

Abteilung Gesellschaft und Arbeit – Referat Familie,
Amt der Tiroler Landesregierung, Meinhardstr. 16

Angebot: Für Familien/Alleinerziehende mit Minderjährigen im gemeinsamen Haushalt, die sich in einer Ausnahmesituation befinden, die unvorhersehbar und unverschuldet entstanden ist und unerwartete Mehrbelastungen mit sich bringt. Je nach

Einkommen werden das Kindeswohl betreffende Anschaffungen unterstützt. Antragsformular, in dem die Lebenssituation dargestellt wird, mit allen Einkommensunterlagen bzw. monatlichen Ausgaben (Kopien) an das Referat Familie – Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol schicken.

Detaillierte Auskünfte erhalten Sie von Frau Daniela Schwaninger unter ☎ 0512/508-7845. Antragsformular online: www.tirol.gv.at/familie → Förderungen → Bedürftigkeit von Familien

🚏 **IVB-Haltestelle:** Landesmuseum (1, 3, STB, A, C, J, LK, M, O)

Tiroler Hilfswerk

Kontakt: Michael-Gaismair-Str. 1/Parterre, Zimmer 12

Abteilung Soziales, Bereich Unterstützung

hilfsbedürftiger TirolerInnen

☎ 0512/508-3693 oder -3692 ✉ tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at

Parteienverkehr: Mo-Fr 8:00-12:00,

nachmittags nach telefonischer Vereinbarung

Angebot: *Einmalige finanzielle Unterstützungen:* Formloses Ansuchen oder persönliche Vorsprache unter Vorlage aller Unterlagen der Einkommens- bzw. Ausgabensituation und Nachweis einer Notlage bzw. offenen Rechnung.

Heizkostenzuschuss: Antragsformular und Richtlinien:

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/fonds/hilfswerk/formulare/>

Antragsfrist zwischen Anfang Juli und Ende November für den kommenden Heizwinter.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Michael-Gaismair-Str. (M, 505)

Landesunterstützung

Kontakt: Büro Landeshauptmann Günther Platter

☎ 0512/508-2000 ✉ landeshauptmann@tirol.gv.at

Angebot: Finanzielle Unterstützung für Tiroler Familien in existenzbedrohenden Situationen (z. B. nach Tod Familienerhalter/Familienerhalterin oder nach Brandgeschehen).

Netzwerk Tirol hilft

Verein Netzwerk Tirol hilft

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

☎ 0512/508-2014 (Fax -2005)

✉ buero.landeshauptmann@tirol.gv.at

Angebot: Finanzielle Unterstützung für Tirolerinnen und Tiroler, die unverschuldet in Not geraten sind. Benötigte Unterlagen sind je nach individueller Situation zusammen mit dem Antragsformular (wird zugeschickt) vorzulegen. Kontakt: telefonisch, über E-Mail oder Brief.

Volkshilfe Tirol

Südtiroler Platz 10-12; barrierefrei

Öffnungszeiten: Mo, Mi 9:00-12:00,

nach telefonischer Vereinbarung

✉ unterstuetzung@volkshilfe.net

Angebot: Einmalige finanzielle Unterstützung für Familien und AlleinerzieherInnen, die unverschuldet in Not geraten sind. Übernahme von z. B. Mietrückständen, Strom-/Betriebskostennachzahlungen, Elektrogeräte wie Waschmaschine oder Kühlschrank. Schriftliches Ansuchen ist notwendig und über die Volkshilfe Landesgeschäftsstelle erhältlich. Keine Barauszahlung.

Benötigte Unterlagen: Antragsformular, Einkommens- und Ausgabennachweise aller im Haushalt lebender Personen, aktuelle Haushaltsbestätigung. Detaillierte Auskünfte: Volkshilfe Landesgeschäftsstelle ☎ 050/890-1000

🚏 **IVB-Haltestelle:** Hauptbhf. (3, STB, B, F, M, R, 501-505, 590)

Rettet das Kind – Tirol

Krippengasse 4, 6020 Innsbruck; nicht barrierefrei

☎ 0512/202413 ✉ rettet-das-kind-tirol@aon.at

www.rettet-das-kind-tirol.at

Bürozeiten: Mo-Mi 8:30-11:00, Mo 14:00-17:00

Angebot: Unterstützung für Familien und AlleinerzieherInnen, in deren Haushalt minderjährige Kinder wohnhaft sind (finanzielle Unterstützung, Lebensmittelgutscheine, Lernhilfe, Patenschaften etc.). Kontakt: Betroffene können sich direkt melden (auch per E-Mail möglich) oder es wird über eine Beratungsstelle angefragt.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Arzl-West (A, 501-503)

Vinzenzgemeinschaften

www.vinzenzgemeinschaften-tirol.at

Hilfe, nach Bedarf auch finanzieller Art (Lebensmittelgutscheine, offene Rechnungen etc.), für Menschen in Not, wenn es in deren Wohngebiet eine örtliche Vinzenzgemeinschaft gibt. Weltliche Organisation, die eng mit der katholischen Kirche zusammenarbeitet, für Information daher das örtliche Pfarramt (je nach Wohnadresse) kontaktieren.

Über weitere Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung in Notfällen können Beratungsstellen informieren.

WICHTIGE ADRESSEN

- A** AMS – Arbeitsmarktservice Tirol; Schöpfstr. 5 (→ S. 46, 58)
- B** Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbau-förderung; Eduard-Wallnöfer-Platz 3 (→ S. 50)
- C** Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gesellschaft und Arbeit/Familie, Meinhardstr. 16 (→ S. 58)
- D** Finanzamt Innsbruck; Innrain 32 (→ S. 57)
- E** IVB KundenInnencenter; Stainerstr. 2 (→ S. 49)
- F** Sozialamt Innsbruck; Ing.-Etzel-Str. 5 (→ S. 48)
- G** Stadtmagistrat Innsbruck; Maria-Theresien-Str. 18 (→ S. 50)
- H** TGKK – Tiroler Gebietskrankenkasse; Klara-Pölt-Weg 2 (→ S. 53, 57)
- I** Sozialministeriumservice Landesstelle Tirol; Herzog-Friedrichstr. 3 (→ S. 62)



© Plan: Stadt Innsbruck

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

In diesem Abschnitt finden Sie erste Informationen darüber, welche öffentlichen Stellen Ihnen in bestimmten Lebenssituationen helfen können und welche rechtlichen Rahmenbedingungen dabei bestehen. Sie bekommen hier einen Überblick über

- mögliche Unterstützungen, wenn Sie **arbeitslos** werden,
- die **Bedarfsorientierte Mindestsicherung** (früher Grund-sicherung bzw. Sozialhilfe),
- mögliche Hilfe und zuständige Stellen, wenn das **Wohnen** nicht mehr leistbar ist,
- finanzielle Absicherung im **Krankheitsfall**,
- Unterstützungen rund um **Schwangerschaft und Geburt eines Kindes** sowie bei der **Kinderbetreuung** und
- Hinweise für **Menschen mit Behinderung**.

HINWEISE: Die Informationen in diesem Abschnitt sollen Ihnen bei der Orientierung behilflich sein, welche öffentlichen Ämter und Behörden mit welchen Leistungen unterstützen können. Sie ersetzen aber nicht die direkte und rechtzeitige Vorsprache bei den jeweiligen Stellen.

Die meisten Einrichtungen, die in diesem Abschnitt genannt werden, sind öffentliche Ämter, die miteinander in Austausch stehen und bei Bedarf zusammenarbeiten, um Ihnen Leistungen anbieten zu können.

Die hier angeführten Informationen beruhen zum größten Teil auf rechtlichen Bestimmungen (Stand 2018). **Welche Unterstützung Ihnen tatsächlich zusteht, kann sich in Folgejahren ändern und ist außerdem häufig nur im Einzelfall aufgrund der individuellen Situation zu bestimmen** – die tatsächlich mögliche Unterstützung kann daher von den allgemeinen Informationen im Sozialroutenplan abweichen.

ARBEITSLOSIGKEIT

Die folgenden Informationen bieten Anhaltspunkte, welche Unterstützung durch das AMS möglich ist. **Sie ersetzen NICHT die persönliche Vorsprache im AMS und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**

Spätestens am ERSTEN Tag der Arbeitslosigkeit beim AMS vorsprechen (e-card und Ausweis mitbringen).

Beachten Sie unbedingt alle Fristen, die Ihnen vom AMS genannt werden, um finanzielle Nachteile zu vermeiden.

ARBEITSLOSENGELD / NOTSTANDSHILFE

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Grundvoraussetzungen: arbeitslos, arbeitswillig, arbeitsfähig, verfügbar am Arbeitsmarkt für zumindest 20 Wochenstunden (bei Betreuung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr oder Kindern mit Behinderung: 16 Wochenstunden).

Mindestbeschäftigungsdauer (= notwendige Einzahlungszeiten in Arbeitslosenversicherung): bei erstem Antrag 52 Wochen innerhalb der letzten 24 Monate (bei unter 25-Jährigen: 26 Wochen in den letzten 12 Monaten); bei weiteren Anträgen: 28 Wochen in den letzten 12 Monaten.

➔ Was muss ich tun?

Beim AMS als arbeitslos und arbeitssuchend melden: persönlich, online oder mit eAMS-Zugangsdaten; Meldung ans AMS ist auch schon vor Eintritt der Arbeitslosigkeit/Ende der Beschäftigung möglich – und wird empfohlen.

Arbeitslosengeld beantragen: ACHTUNG: Antrag ist **nur persönlich** beim AMS oder im eAMS-Konto* **möglich (Anträge auf Notstandshilfe: ebenfalls persönlich oder über eAMS-Konto).** **Keine rückwirkende Antragsstellung möglich.** – Daher ist es ratsam, das Arbeitslosengeld auch zu beantragen, wenn Zweifel über den Anspruch bestehen. Nur gegen einen schriftlichen Bescheid ist im Falle einer Ablehnung ein Einspruch möglich. Die Antragsformulare gibt es beim AMS oder online.

➔ Welche Dokumente brauche ich?

- e-card zu allen AMS-Terminen mitnehmen.
- Personaldokumente (z. B. amtl. Lichtbildausweis, Nachweis der Staatsbürgerschaft/Aufenthaltstitel, Heiratsurkunde/Scheidungsurteil/Vergleichsausfertigung) und Nachweise wie im Formular angegeben; bei Sorgerecht für Kinder: deren Geburtsurkunde, Schulbesuchs- bzw. Inspektionsbestätigung/Lehrvertrag, Nachweis über Familienbeihilfeanspruch; bei Kindern, die nicht im selben Haushalt leben: Vaterschafts-/Mutterschaftsnachweis, aktueller Nachweis über Unterhaltszahlung und Höhe des Unterhalts.

Der auf dem Antragsformular angegebene Rückgabetermin ist unbedingt einzuhalten, auch wenn Sie noch nicht alle nötigen Unterlagen zur Verfügung haben – in diesem Fall den Rückgabetermin bei der Serviceline ☎ 0512/5903 verlängern lassen.

Zusätzliche Dokumente (wenn vorhanden) für Notstandshilfe je nach persönlicher Situation: z. B. Einkommensbestätigung EhepartnerIn/LebensgefährteIn, Nachweis über erhöhte Aufwendungen (Krankheit, Schwangerschaft, Todesfall, Rückzahlungsverpflichtungen etc.), Nachweis über Behinderung nach Behinderteneinstellungsgesetz.

* Zugangscode notwendig, daher frühzeitig anfordern.

Meldeverpflichtung bei Veränderungen! Alle Beschäftigten neben Arbeitslosengeld/**Notstandshilfe** müssen **sofort** ans AMS gemeldet werden; ebenso alle Veränderungen der Einkommenssituation (eigene wie auch von EhepartnerIn/Lebensgefährtn), Übersiedlungen, Auslandsaufenthalt, Krankenstand/Spitalsaufenthalt etc.

➔ **Wie lange bekomme ich Arbeitslosengeld?**

Abhängig von Alter und Beschäftigungsdauer vor der Arbeitslosigkeit 20–52 Wochen, bei Besuch von bestimmten Schulungsmaßnahmen auch länger.

Wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgeschöpft ist, kann Notstandshilfe beantragt werden. Notstandshilfe bekommt man zeitlich unbegrenzt, wird aber jeweils längstens für 52 Wochen bewilligt. (Dann ist ein neuer Antrag notwendig.)

➔ **Was bekomme ich?**

Arbeitslosengeld bzw. **Notstandshilfe**; Kranken- und Pensionsversicherung über AMS.

Höhe Arbeitslosengeld: abhängig vom Bruttolohn des letzten/vorletzten Jahres; Familienzuschläge für Kinder bzw. PartnerIn ohne eigenes bzw. geringfügiges Einkommen; Befreiung von Rezeptgebühr/e-card-Serviceentgelt, GIS-Befreiung sowie Mietzinsbeihilfe sind möglich.

Bei Selbstkündigung oder Entlassung (Eigenverschulden): 4 Wochen ab Ende der Beschäftigung kein Geld (Bezug verschiebt sich, keine Verkürzung der Bezugsdauer).

Zumutbare Stellen müssen angenommen werden, zugeteilte Kurse/Schulungen müssen besucht werden, sonst kein Geld für 6–8 Wochen und Verkürzung der Bezugsdauer. Termine für Kontrollmeldung unbedingt einhalten, sonst droht eine Sperre des Bezugs bis zur Meldung und Verkürzung der Bezugsdauer.

Höhe Notstandshilfe: abhängig vom Arbeitslosengeld, Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse (eigenes Einkommen).

Geringfügiger Zuverdienst ist möglich (max. € 438,05 brutto/Monat, Stand 2018) – Zuverdienst und jede Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse **müssen gemeldet werden!**



HINWEISE:

Selbständig Erwerbstätige ...

können sich unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig in die Arbeitslosenversicherung miteinbeziehen lassen. Informationen dazu bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft: <http://esv-sva.sozvers.at>

Pensionsvorschuss ...

ist möglich bei Pensionsansuchen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit, Ansuchen um Alterspension, um Sonderruhegeld (nach Nachtschwerarbeitsgesetz); der Vorschuss wird bezahlt, bis das Pensionsverfahren abgeschlossen ist. Dieselben Voraussetzungen wie bei Arbeitslosengeld/Notstandshilfe (außer Arbeitswilligkeit/-fähigkeit/-bereitschaft).

Transitarbeitsplätze ...

bieten die Möglichkeit eines befristeten Arbeitsverhältnisses bei Langzeitarbeitslosigkeit und schwerer Vermittelbarkeit in sozialökonomischen Betrieben und Beschäftigungsprojekten.

→ **Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühr (GIS) sowie Zuschuss zu Fernsprechtgelt** → siehe S. 48.

A Kontakt: AMS – Arbeitsmarktservice Tirol
Geschäftsstelle Innsbruck (& Innsbruck Land)
Schöpfstr. 5, 6010 Innsbruck
☎ 0512/5903 ✉ ams.innsbruck@ams.at
www.ams.or.at
Öffnungszeiten: Mo–Do 8:00–16:00, Fr 8:00–13:00
PC-Zugang im Infobereich möglich
🚏 **IVB-Haltestellen:** Franz-Fischer-Str. (1, STB),
Michael-Gaismair-Str. (M, 505)

MINDESTSICHERUNG

Die folgenden Informationen bieten erste Anhaltspunkte zur Mindestsicherung (früher Grundsicherung bzw. Sozialhilfe).

Kein Anspruch auf Vollständigkeit!

→ siehe auch: www.mindestsicherungstirol.at
(Seite des SPAK – Sozialpolitischer Arbeitskreis Tirol)

Die Mindestsicherung hilft dort, wo alle anderen Möglichkeiten der Unterstützung bereits ausgeschöpft sind, nicht erlangt werden können oder nicht ausreichend sind. Es muss nachgewiesen werden, dass man sich um andere Unterstützungen bemüht hat.

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Es besteht oder droht eine Notlage. Der Lebensunterhalt kann nicht selbst finanziert werden (z. B. wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit); das Einkommen ist nicht ausreichend (z. B. Lohn,

Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld, Pension, Unterhalt ...); keine Ersparnisse über € 4.315,20; Bereitschaft zum Einsatz der Arbeitskraft muss gezeigt werden: zumutbare Erwerbsarbeit, AMS-/Sprachkurse. (Es gibt die Möglichkeit der Kostenübernahme für Ausbildungsmaßnahmen, Fahrtkosten vom/zum Kurs und Prüfungskosten für Deutschkurse.)

Die Höhe des Bezugs ist nicht fix festgelegt, sondern richtet sich nach den jeweiligen Einkommen/Ausgaben. Bestimmte Teile des Einkommens und Vermögens werden **nicht** in die Berechnung des Anspruchs eingerechnet, z. B. Familienbeihilfe, Pflegegeld und Teile des Arbeitseinkommens bei eingeschränkter Arbeitsfähigkeit bzw. bei Betreuung von Kindern im Pflichtschulalter durch Alleinerziehende.

Mindestsicherungsbezug **ohne österreichische Staatsbürgerschaft** ist möglich; es gelten andere Kriterien/Voraussetzungen, eventuell Pflicht zu Kursbesuchen; **unbedingt vor Antragsstellung** im Sozialamt bzw. bei Beratungsstellen **informieren!**

Ein Antrag kann unter Umständen den Aufenthalt in Österreich gefährden bzw. die österreichische Staatsbürgerschaft verhindern!

➔ Welche Dokumente brauche ich? (jeweils in Kopie)

Lichtbildausweis; Aufenthaltsgenehmigung; **Kontoumsatzliste** mit Saldo der letzten 3 Monate (am Schalter der Bank erhältlich, Kontoauszüge sind nicht ausreichend!); **Einkommensunterlagen** der/des Antragstellers/in sowie der im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten oder -verpflichteten Personen (Lohnzettel, AMS-Nachweise, Pensionsbescheide, Unterhaltsnachweise, Mietzinsbeihilfe, Wohnbeihilfe, Krankengeld, Kinderbetreuungsgeld, Rehabilitationsgeld etc.); **Mietvertrag und aktuelle Mietvorschreibung** mit aufgeschlüsselten Miet- und Betriebskosten; sonstige einzelfallbezogene Unterlagen und

Vermögensnachweise (Scheidungsvergleich, Spargbuch, Lebensversicherung, Bausparvertrag, Kfz-Zulassungsschein etc.); bei arbeitsunfähigen Personen: ärztliche Atteste; bei arbeitsfähigen Personen: Nachweise über Arbeitsbemühungen (z. B. Terminkarte AMS, Bestätigungen von Vorstellungen etc.); bei anerkannten Flüchtlingen: Nachweise über Integrationsbemühungen (Deutschkursbestätigungen, Arbeitssuche) und Nachweise über die Höhe der Grundversorgung; bei EU- und Schweizer BürgerInnen: eine Anmeldebescheinigung ab dem 4. Aufenthaltsmonat bzw. Nachweis des fremdenrechtlich legalen Aufenthaltes.

➔ Was bekomme ich?

Die Mindestsicherung soll den Lebensunterhalt und die Wohnkosten sichern. Es gibt eine im Tiroler Mindestsicherungsgesetz festgelegte monatliche Mindestsumme, die für den Lebensunterhalt (inkl. Stromkosten und Bekleidung) zur Verfügung stehen soll – liegt das persönliche Einkommen unter diesem Wert, kann die Mindestsicherung aushelfen. Für die Wohnkosten gibt es außerdem zusätzliche Leistungen.

Mindestsätze (Auszug, Stand 2018):

- Alleinstehende und Alleinerziehende: € 647,28
- Volljährige Alleinstehende und Alleinerziehende in einer Wohngemeinschaft: € 485,46
- Volljährige mit EhegattInnen/LebensgefährtnInnen in einer Bedarfsgemeinschaft: € 485,46
- Weitere (unterhaltsberechtigten) Volljährige im gemeinsamen Haushalt, z. B. volljährige Kinder im gemeinsamen Haushalt mit den Eltern: € 323,64
- Minderjährige im gemeinsamen Haushalt: Je nach Anzahl der Kinder zwischen € 213,60 und € 103,56.

Sonderzahlungen für anspruchsberechtigte Personengruppen zusätzlich im März, Juni, September und Dezember, wenn vor der Sonderzahlung drei volle Monate ohne Unterbrechung Mindestsicherung bezogen wurde: € 77,67.

Wohnkosten: Sind nach Bezirk gedeckelt → Maximale Höchstgrenzen für Mieten in Innsbruck, z. B. für eine Person € 553,- für 2 Personen € 691,- (Stand 2018). Die Differenz muss selbst gezahlt werden. Auch Kosten im Zusammenhang mit Wohnungsanmietung werden nur anteilmäßig übernommen. (Es gibt keinen Rechtsanspruch für die Übernahme von Maklerprovisionen.) Kosten für Grundausstattung der Wohnung (Möbel, Hausrat) können übernommen werden. Für Kosten für Adaptierungen, Renovierungen und Reparaturen (z. B. Waschmaschine, Herd, Böden ...) kann, nach Absprache mit dem Amt, Unterstützung gewährt werden.

Alle Ausgaben rund ums Wohnen (auch Anmietung einer Wohnung!) **unbedingt vorher im Sozialamt klären und Zusage abwarten!**

Zuweisungsrecht: Die Behörde kann Sie in eine „Unterkunft“ zuweisen – das muss keine Wohnung sein, es kann sich auch um einen Heim- oder Wohngemeinschaftsplatz handeln! Rechtsmittel (Beschwerden) dagegen haben keine aufschiebende Wirkung. Wenn der Zuweisung nicht innerhalb von 4 Wochen nachgekommen wird, wird für die folgenden 6 Monate keine Unterstützung für Wohnkosten ausbezahlt → bei Beratungsstellen erkundigen!

→ **Weitere Informationen zu Unterstützung rund ums Wohnen: Mietzinsbeihilfe/Wohnbeihilfe → Beratungsstellen (S. 50)**

Krankenversicherung: Wer Mindestsicherung bezieht, ist krankenversichert, erhält eine e-card und ist rezeptgebührenbefreit.

**HINWEISE:****Antrag und Bescheid:**

Stellen Sie einen schriftlichen Antrag (Formulare liegen in Beratungsstellen und im Sozialamt auf) und formulieren Sie den Antrag möglichst genau. Verlangen Sie einen schriftlichen Bescheid. Eine Beschwerde gegen den Bescheid (wenn negativ oder niedriger als beantragt) ist innerhalb von 4 Wochen möglich.

Einschränkung der Mindestsicherung:

Wird die Notlage vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt, kann die Mindestsicherung auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden. Auch bei fehlenden Kursbesuchen etc.

Rückzahlung:

Eine Rückzahlung der Mindestsicherung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen (bis zu 3 Jahre im Nachhinein), z. B. bei plötzlichem Vermögen (z. B. Erbschaft), wenn durch die Rückzahlung keine neue Notlage entsteht oder bei unrichtigen Angaben bzw. Verschweigen. Daher: Jede Änderung bekanntgeben!

F Kontakt: Für in Innsbruck gemeldete oder nachweislich hier aufhältige Personen: Amt für Soziales, Mindestsicherung, Ing.-Etzel-Str. 5

☎ 0512/5360–9128 ✉ post.sozialamt@innsbruck.gv.at

Öffnungszeiten Service Center: Mo–Do 7:30–12:30, Fr 7:30–12:00

🚏 **IVB-Haltestellen:** Brunecker Str. (1), Sillpark (3, C, F, J, O)

Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühr (GIS) / Zuschuss zu Fernsprechtgelt

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Volljährigkeit, Hauptwohnsitz in Österreich, Bezug von Mindestsicherung, Pension, Pflegegeld, Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz oder dem Arbeitsmarktservicegesetz, Studienbeihilfe, Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld o. ä., außerdem gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen. *Antrag auf GIS-Befreiung:* TV/Radio muss vorher angemeldet gewesen und Gebühren müssen bezahlt worden sein! *Einkommensgrenzen* (netto, Stand 2018): € 1.018,55 für 1 Person im Haushalt, € 1.5277,14 für 2 Personen; für jede weitere Person € 157,16 zusätzlich. Ausgaben, die geltend gemacht werden können, wenn die Einkommensgrenze überschritten wird: Mietkosten (inkl. Betriebskosten), anerkannte außergewöhnliche Belastungen, Kosten für 24h-Betreuung.

➔ Welche Dokumente brauche ich?

Antragsformular, Meldebestätigung u. Einkommensnachweise aller Personen im Haushalt; weitere Dokumente je nach Grundlage des Antrags (PensionistInnen, BMS- bzw. Pflegegeld-BezieherInnen, AMS etc.). Antrag u. Informationen gibt es online unter www.gis.at sowie in allen Raiffeisenbanken und Gemeindeämtern.

➔ Was bekomme ich?

Bei positiver Erledigung: Befreiung von GIS-Gebühren für Radio/TV (befristet, danach neuer Antrag und Nachweis nötig); für den Zuschuss: Gutschein, der an den Telefonanbieter weitergeleitet werden muss (Gültigkeitsdauer beachten!).

Kontakt: ORF Gebühren Info Service (GIS)

☎ Service-Hotline 0810/001080 (Mo–Fr 8:00–21:00, Sa 9:00–17:00) ✉ kundenservice@gis.at; www.gis.at

Sozialtarif-Ticket der Innsbrucker Verkehrsbetriebe

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Hauptwohnsitz in Innsbruck, Bezug von Mindestsicherung oder Ausgleichszulage.

➔ Welche Dokumente brauche ich?

Aktueller Bescheid v. Sozialamt Innsbruck; bei Ausgleichszulage: einmal jährlich aktuellen Bescheid vorlegen; Lichtbildausweis.

➔ Was bekomme ich?

Sozialtarif-Ticket = ermäßigtes IVB-Monats-Ticket für Kernzone Innsbruck um € 19,60 (Stand 2018); nicht übertragbar, gültig nur in Kombination mit Lichtbildausweis; erhältlich im IVB-KundInnencenter Stainerstraße. Dieses Monats-Ticket ist ausschließlich innerhalb der Kernzone Innsbruck gültig!

E Kontakt: IVB KundInnencenter, Stainerstr. 2

☎ 0512/5307-500 **✉** office@ivb.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 7:30–18:00

www.ivb.at

🚏 IVB-Haltestellen: Terminal Marktplatz (1, 3, STB, C, H, J, LK, M, O, 501–503), Maria-Theresien-Str. (1, 3, STB, A, C, J, LK, M, O)

MIETZINSBEIHILFE UND WOHNBEIHILFE

➔ **Beratungsstellen zum Thema Wohnen finden Sie im Kap. „Allgemeine Beratung/Wohnung/Arbeit“ (S. 7–11)**

Die folgenden Informationen bieten erste Anhaltspunkte zur Mietzins-/Wohnbeihilfe. Genaue Informationen u. alle benötigten Formulare siehe ➔ Kontakt. **Kein Anspruch auf Vollständigkeit!**

Diese Beihilfen sind ein Zuschuss vom Land bzw. der Gemeinde zur leichten Bewältigung des Wohnungsaufwands. Wenn das Einkommen im Verhältnis zum Wohnungsaufwand niedrig ist, wird eine Beihilfe gewährt. Abhängig von: Haushaltsgröße (Anzahl der Personen) und -einkommen. Je nach Wohnsituation kann Mietzins- oder Wohnbeihilfe beantragt werden:

Mietzinsbeihilfe (Annuitätenbeihilfe): Beihilfe zur Bezahlung der Miete (bzw. der Annuitäten = z. B. Raten zur Rückzahlung von Darlehen) von nicht wohnbaugeförderten Wohnungen. Antrag bei Magistrat. / **Wohnbeihilfe:** Beihilfe zur Bezahlung der Miete (bzw. der Annuitäten) von wohnbaugeförderten Miet-/Eigentumswohnungen bzw. Objekten in verdichteter Bauweise (z. B. Reihenhäuser, Doppelhäuser, Gruppenwohnhäuser). Keine Beihilfe für Dienstnehmerwohnungen, Heime sowie im für Wohnungen, die durch Wohnbauschek und die im Rahmen der Erwerbs-Förderung (mindestens 10 Jahre alte Wohnungen) gefördert wurden. Antrag bei Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung.

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Mietzinsbeihilfe (in Innsbruck): EU-BürgerInnen: Hauptwohnsitz in Innsbruck seit 3 Jahren oder 6-jährige, ununterbrochene Berufstätigkeit in Innsbruck oder insgesamt 15 Jahre Hauptwohnsitz in Innsbruck (nicht zusammenhängend), wird auch bei Folgeanträgen geprüft! (Hier besteht unter Umständen die Möglichkeit eines Überbrückungs-Zuschuss [ÜZ].) / **Wohnbeihilfe:** Österreichische Staatsbürger (bzw. gleichgestellt) oder mind.

5 Jahre Hauptwohnsitz in Tirol); regelmäßige Benutzung der Wohnung durch Beihilfe-BezieherIn; Wohnungseigentum bzw. direkt von EigentümerIn gemietet.

➔ Welche Dokumente brauche ich?

- Antragsformular (online erhältlich).
- *Nachweise über alle Einkommen im Haushalt* (alle Haushaltsmitglieder): Lohnsteuerbescheid/Jahreslohnzettel bzw. Einkommenssteuerbescheid Vorjahr; je nach Situation Bestätigung/Bescheid (Kopie) über Arbeitslosengeld, Mindestsicherung, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltszahlungen od. sonstige Einnahmen.
- *Nachweise zum Wohnaufwand*: vergebürhter Mietvertrag (bei Erstansuchen, Kopie), Bestätigung Miete bzw. Annuitäten (laut Antrag; Formblatt), Einzahlungsbeleg für Miete (Dauerauftrag/Kontoauszug), Meldezettel (Kopie), eidesstattliche Erklärung, Angaben zur Wohnsituation laut Antrag; evtl. Kopie Behindertenausweis.
- Weitere Dokumente je nach individueller Situation siehe Antragsformular.



Rechtzeitig ansuchen!

Wenn **spätestens bis zum 3. Werktag** des Monats angesucht wird, gilt der Antrag für den Monat. Sonst erst für den Monat nach der Antragstellung! Auszahlung zum Monatsende.

Der Antrag auf Wohnbeihilfe kann **frühestens 3 Monate vor der voraussichtlichen Fertigstellung des Bauvorhabens** gestellt werden. Folgeansuchen müssen für eine kontinuierlich gewährte Beihilfe spätestens 3 Monate nach Ablauf des bewilligten Zeitraums gestellt werden.

➔ Was bekomme ich?

Monatliche Beihilfe. Höhe richtet sich nach Einkommen, Personenzahl, Wohnungsgröße und der zumutbaren Wohnungsauf-

wandsbelastung (einkommensabhängig). Die Beihilfe bekommt man grundsätzlich ein Jahr lang, danach muss ein Folgeantrag gestellt werden. – Abweichende Bestimmungen für Studierende und bei Mietverhältnissen zwischen „nahestehenden Personen“!

Meldepflicht: Änderungen der Familien- und Einkommensverhältnisse sofort melden, sonst kann die Beihilfe eingestellt werden. Zu Unrecht empfangene Beihilfen sind zurückzuzahlen. Neuer Antrag bei Wohnungswechsel.

Kontakt:

📍 Stadtmagistrat Innsbruck, Rathaus, Wohnbau-Förderungen, Schlichtungsstelle II,

Maria-Theresien-Str. 18/2. Stock

☎ 0512/5360–2148, –2150, –2152, –2154

(eingeschränkte Erreichbarkeit zu den Parteienverkehrszeiten)

✉ post.wohnungsservice@innsbruck.gv.at

www.innsbruck.gv.at → Bauen & Wohnen → Wohnen

→ Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–12:00, Mietzinsbeihilfe zusätzl.

Di und Do 14:00–16:00 (Nummernausgabe nur bis 11:30)

🚏 **IVB-Haltestellen:** Anichstr./Rathausg. (3, STB, F, R, 501–503), Maria-Theresien-Str. (1, 3, STB, A, C, J, LK, M, O)

📍 Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung,

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 4. Stock

☎ 0512/508–2732 ✉ wohnbauforderung@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at → Bauen & Wohnen → Wohnbau-

förderung → Wohnbeihilfe bzw. → Mietzins- u. Annuitätenbeihilfe

🚏 **IVB-Haltestellen:** Anichstr./Rathausg. (3, STB, F, R, 501–503), Bozner Platz (501–503, 505, 590), Triumphpforte (3, STB, B, F, M, R, 501–505, 590, LK)

KRANKHEIT

→ Bei fehlendem Versicherungsschutz siehe 58 medcar(e) (S. 26)

Die folgenden Informationen bieten einen Überblick zu Leistungen im Krankheitsfall. **Kein Anspruch auf Vollständigkeit!**

Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK) – Krankenversicherung

→ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Ich **muss** krankenversichert sein: entweder über *Pflichtversicherung* (automatisch über Beschäftigung/Einkommen), über eine *Mitversicherung* bei Angehörigen (Antrag!) oder über eine freiwillige *Selbstversicherung* (Antrag!).

- *Pflichtversicherung*: ArbeitnehmerInnen und freie DienstnehmerInnen, die vom Arbeitgeber ordnungsgemäß angemeldet sind und ein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (€ 438,05 monatlich, Stand 2018) haben, sind krankenversichert. BezieherInnen von Leistungen wie Pension, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Bedarfsorientierter Mindestsicherung sowie Kinderbetreuungsgeld, Wochen- oder Krankengeld sind automatisch krankenversichert.
- *Mitversicherung*: Für Angehörige (PartnerIn, Kinder) ist eine Mitversicherung in der Krankenversicherung möglich – es können Zusatzbeiträge anfallen – Info/Antrag bei TGKK.
- *Selbstversicherung*: Selbstversicherung ist möglich für Personen ohne Pflichtversicherung – Info/Antrag bei TGKK. Bei Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze ist eine freiwillige Selbstversicherung möglich („Opting-In“, Kosten: € 61,83 monatlich, Stand 2018). Personen mit Werkvertrag oder neue Selbstständige müssen ihre Tätigkeit bei SVA melden – ab bestimmter Höhe des Einkommens besteht Versicherungspflicht.

→ Welche Dokumente brauche ich?

- *Pflichtversicherung*: keine; Anmeldung läuft automatisch über ArbeitgeberInnen bzw. Ämter. (Achtung bei mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, die zusammen die Geringfügigkeitsgrenze überschreiten → rückwirkende Vorschreibung erst im Folgejahr. Monatliche Vorauszahlung möglich.)
- *Mitversicherung*: Fragebogen von der TGKK (auch online), Prüfung der Anspruchsberechtigung für Angehörige siehe www.tgkk.at → Formulare
- *Freiwillige Selbstversicherung*: Antragsformular bei TGKK (auch online), benötigte Dokumente je nach Situation (siehe Formular). Achtung: Wartezeit möglich.

Meldungspflicht bei Selbstversicherung: Änderungen von Angehörigenstatus, Wohnadresse, Aufnahme einer Arbeit etc. müssen der Kasse innerhalb von 7 Tagen gemeldet werden!



EMPFEHLUNG:

Bei Veränderungen der Lebenssituation – z. B. bei Wechsel von einem Beschäftigungsverhältnis in ein anderes – erkundigen, ob man nach wie vor versichert ist!

→ Was bekomme ich?

Ärztliche Versorgung bei VertragsärztInnen und -einrichtungen (Ambulatorien) der TGKK; bei WahlärztInnen teilweise Kosten-erstattung (muss beantragt werden); kostenlose jährliche Vorsorgeuntersuchung; Kostenübernahme bei notwendigen Klinikaufenthalten siehe www.tgkk.at → Krankenhausaufenthalte. Achtung: Verpflegskostenbeitrag!

Bei Krankenanstalten ohne Vertrag mit TGKK Dauer/Kosten des Aufenthalts **vorher** klären und **vorher** Kostenzusicherung bei TGKK beantragen!

(Teilweise) Kostenübernahme für Heilmittel, Heilbehelfe, Brillen, Zahnsparungen und -ersatz, Rehabilitations-Maßnahmen.

Bei längerer Krankheit: *Krankengeld* als (Teil-)Ersatz für den entfallenden Lohn.

Krankmeldung/Krankenstand: DienstnehmerInnen sind verpflichtet, den Arbeitgeber im Krankheitsfall unverzüglich zu informieren: **am 1. Tag Arzt aufsuchen** (oder um Hausbesuch bitten) **und krankschreiben lassen** und beim Arbeitgeber **krankmelden!** Es droht sonst Entgeltverlust.



EMPFEHLUNG:

Wenn mehrere Krankheiten zusammenkommen und häufig Krankenstände eintreten, wird ein Beratungsgespräch bei Betriebsrat, Arbeiterkammer oder Case-Management der TGKK empfohlen.

e-card (Jahresgebühr € 11,70): e-card zu jedem Arztbesuch mitnehmen, sie enthält alle wichtigen Daten zur Versicherung und zu evtl. Rezeptgebührenbefreiung. Möglichkeit, e-card zur Bürgerkarte freischalten zu lassen: www.buergerkarte.at

Mutterschaftsleistungen: Für Leistungen rund um Schwangerschaft und Geburt (Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Mutter-Kind-Pass) → siehe „Schwangerschaft, Geburt, Leben mit Kindern“ (S. 53)

Befreiung von Rezeptgebühr

➔ **Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?**

Personen mit besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit sind ohne Antrag befreit (etwa PensionsbezieherInnen mit Ausgleichszulage, Personen mit anzeigepflichtigen Krankheiten, Zivildienstleistende, AsylwerberInnen).

Antrag: Einkommensgrenzen monatlich netto, Stand 2018: € 909,42 für Alleinstehende (€ 1045,83 bei überdurchschnittlichen Ausgaben wegen Leiden oder Gebrechen), € 1.363,52 für Ehepaare (€ 1568,05); bei unversorgten Kindern im gemeinsamen Haushalt zusätzlich € 140,32 je Kind. Das Einkommen von PartnerIn und weiteren Haushaltsmitgliedern wird berücksichtigt.

➔ **Welche Dokumente brauche ich?**

- Antragsformular (bei TGKK oder online www.tgkk.at → Formulare)
- Einkommensnachweis (aller Haushaltsmitglieder)
- ärztliche Bestätigung von Mehrkosten durch Krankheit/ Medikamente

Antrag gilt auch für **Befreiung von e-card-Gebühr.**



HINWEIS:

Wer von Rezeptgebühren befreit ist, kann auch die Befreiung von **Rundfunk- und Fernsehgebühr** (GIS) und den **Zuschuss zu Fernsprechentgelt** beantragen → siehe S. 48

TGKK-Unterstützungsfonds

Hier besteht kein Rechtsanspruch!

Finanzielle Unterstützung für Versicherte, die z. B. wegen besonders hoher Kosten für Arztleistungen in eine wirtschaftliche Notlage geraten. Es handelt sich dabei um eine *freiwillige Leistung der TGKK*, abhängig von den individuellen Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

➔ **Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?**

Einkommensgrenze (Stand 2018): € 1.750,- (mtl. brutto); bei Kieferregulierungen, feststehendem Zahnersatz als Heilbehand-

lung (Stand 2018): € 2.000,- (mtl. brutto); Erhöhung bei mitversicherten Angehörigen um € 400,- pro Person; Einkommen der Angehörigen wird berücksichtigt!

➔ Welche Dokumente brauche ich?

- Antragsformular (www.tgkk.at → Formulare)
- Original-Rechnung mit Zahlungsbestätigung (man muss **erst selber bezahlen!**)
- Verordnungsschein (Kopie)
- vollständiger Einkommensnachweis aller Personen im gemeinsamen Haushalt

➔ Was bekomme ich?

Bei Bewilligung (teilweiser) Ersatz der Kosten z. B. für Heilbehelfe und Heilmittel, für Hörgeräte (bei Verlust oder Diebstahl), für Spitalsaufenthalt von Angehörigen, für Zahnersatz, Reparaturen, Kieferregulierung etc.; schriftliche Verständigung, ob der Antrag bewilligt oder abgelehnt wurde.

Schlichtungsstelle:

Ombudsstelle TGKK, z. Hd. Thomas Wackerle

Individuelle Betreuung bei schwierigen Lebenssituationen:

Case Management TGKK, nähere Informationen unter:

www.tgkk.at → Case Management

H Kontakt: Tiroler Gebietskrankenkasse
Klara-Pölt-Weg 2, 6020 Innsbruck
☎ 0043/(0)59160-0 ✉ tgkk@tgkk.at oder
www.tgkk.at (Online-Kontaktformulare)
Öffnungszeiten: Mo–Do 7:30–15:00, Fr 7:30–14:00

IVB-Haltestellen: Landesmuseum (1, 3, STB, A, C, J, LK, M, O), Meinhardstraße (A, B, R, 502, 504)

SCHWANGERSCHAFT, GEBURT, LEBEN MIT KINDERN

Die folgenden Informationen bieten Anhaltspunkte zu möglichen Unterstützungen – **kein Anspruch auf Vollständigkeit!**

Schwangerschaft / Mutterschutz

➔ Was muss ich tun?

Bei Verdacht oder positivem Test: Schwangerschaft rasch ärztlich feststellen lassen. Sie erhalten dann einen Mutter-Kind-Pass (s. u.), der bestimmte Untersuchungen zu bestimmten Zeitpunkten während der Schwangerschaft und nach der Geburt vorsieht (kostenlos!). **Arbeitnehmerinnen:** Wenn die Schwangerschaft feststeht, **sofort** den/die ArbeitgeberIn informieren. Ab gemeldeter Schwangerschaft gelten arbeitsrechtliche → Mutterschutzbestimmungen. 4 Wochen vor Beginn der → Schutzfrist (= 12 Wochen vor Geburtstermin) ArbeitgeberIn noch einmal informieren. Ein vorzeitiges Ende der Schwangerschaft ist dem/der ArbeitgeberIn zu melden!

➔ Welche Dokumente brauche ich?

- *Für ärztliche Versorgung:* e-card. Wenn keine Krankenversicherung besteht, vor Untersuchungen Kontakt mit der Gebietskrankenkasse vor Ort aufnehmen; Sie erhalten einen e-card-Ersatzbeleg für die Untersuchungen im Mutter-Kind-Pass.
- *Für Arbeitsplatz:* ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft und voraussichtlichen Geburtstermin, wenn von ArbeitgeberIn gewünscht.

➔ Mutterschutzbestimmungen

Ab der Meldung der Schwangerschaft besteht für Dienstnehmerinnen Schutz vor Kündigung, Entlassung und gesundheitsgefährdender Arbeit.

Andere Bestimmungen gelten für befristete Dienstverhältnisse, freie Dienstverhältnisse sowie innerhalb der Probezeit; vor Meldung der Schwangerschaft bei AK Tirol erkundigen (☎ 0800/225522).

Für Unternehmerinnen, neue Selbstständige und Bäuerinnen gelten eigene Bestimmungen. Informationen geben Gewerbliche Sozialversicherung: <http://esv-sva.sozvers.at> und Bauern-Sozialversicherung: www.svb.at.

Schutzfrist: 8 Wochen vor voraussichtlichem Geburtstermin, Tag der Geburt und mind. 8 Wochen (bei Frühgeburt, Mehrlingsgeburt, Kaiserschnitt: 12 bis max. 16 Wochen) nach Geburt gilt absolutes Beschäftigungsverbot – in dieser Zeit besteht Anspruch auf → Wochengeld (s. u.).

Mutter-Kind-Pass: erhältlich für jede schwangere Frau, vorgesehene Untersuchungen sind bei Vertragsärzten/-ärztinnen kostenlos.

Nachweis über die Untersuchungen ist Voraussetzung für den (vollen) Bezug des → Kinderbetreuungsgeldes! Die erste Untersuchung muss bis zum Ende der 16. Schwangerschaftswoche erfolgen.

Wochengeld

= finanzielle Unterstützung als Ersatz für das entfallende Einkommen während des Mutterschutzes.

➔ Was muss ich tun?

Wochengeld muss bei der Krankenversicherung beantragt werden (persönlich oder per Post). Antrag ist möglich ab 8 Wochen vor Beginn der Schutzfrist.

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Aufrechte Krankenversicherung zu Beginn der Schutzfrist. Für Unternehmerinnen, neue Selbstständige und Bäuerinnen gelten eigene Bestimmungen (Informationen: Gewerbliche Sozialversicherung und Bauern-Sozialversicherung → siehe linke Spalte).

➔ Welche Dokumente brauche ich?

- Ärztliche Bescheinigung mit voraussichtlichem Geburtstermin; Arbeits- und Entgeltsbestätigungen bzw. Nachweis von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe (AIVG-Leistungen).
- Nach der Geburt: Geburtsurkunde, Bescheinigung des Spitals bei Früh-, Mehrlingsgeburt oder Kaiserschnitt, Aufenthaltsbestätigung über Krankenhausaufenthalt.

➔ Was bekomme ich?

Wochengeld als Einkommensersatz 8 Wochen vor und 8 (bzw. 12 bis max. 16) Wochen nach der Geburt; Höhe richtet sich nach Nettoeinkommen (Durchschnitt der letzten drei Monate) + anteilige Sonderzahlungen.

Geringfügig Beschäftigte mit Selbstversicherung erhalten ein pauschaliertes Wochengeld (€ 9,12 pro Tag, Stand 2018).

Bezieherinnen von **Leistungen nach dem AIVG:** Wochengeld 180 % des letzten Leistungsbezuges.

HINWEIS:



Zusätzliches Einkommen neben dem Wochengeld kann dazu führen, dass der Bezug von Wochengeld (teilweise) ruht. Die Anspruchszeit verlängert sich dabei nicht.



Geburt – Geburtsurkunde, Meldebestätigung

➔ Was muss ich tun?

- *Geburt beim Standesamt/Magistrat melden:* Anzeige der Geburt muss innerhalb der ersten Woche erfolgen, Geburtsurkunde wird ausgestellt.
- *Wohnsitz des Kindes beim Meldeamt/Magistrat anmelden:* Meldezettel sind online im Spital oder am Melde-/Standesamt erhältlich. Die Wohnsitzanmeldung ist gleichzeitig mit der Anzeige der Geburt möglich und kann noch im Spital erfolgen – sonst spätestens 3 Tage nach der Rückkehr nach Hause.
- *Vaterschaft anerkennen bei unehelichen/außerehelichen Kindern:* kann vom Vater beim Standesamt persönlich mit Unterschrift anerkannt werden (keine Frist, auch vor Geburt möglich).

➔ Welche Dokumente brauche ich?

- Für Anzeige der Geburt und den Erhalt der Geburtsurkunde: Dokumente beider Eltern: Geburtsurkunde, Meldebestätigung, Staatsbürgerschaftsnachweis (bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Reisepass bzw. Staatsangehörigkeitsnachweis); Heiratsurkunde (bei Scheidung oder Todesfall eines Elternteils: Scheidungs-/Sterbeurkunde), evtl. Nachweis über Vaterschaftsanerkennung, evtl. Nachweis über akademische Grade; Formular „Anzeige der Geburt“.
- Bei unehelichen/außerehelichen Kindern ohne anerkannte Vaterschaft: Dokumente der Mutter.
- Für Meldebestätigung: ausgefüllter Meldezettel (Formular: online, Spital, Magistrat).

Wichtig: Fremdsprachige Urkunden müssen im Original und mit in Österreich beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden. **Erkundigen Sie sich nach den jeweiligen Vorschriften.**

HINWEIS:

Bei einer Geburt im Krankenhaus erfolgt die Anzeige der Geburt oft automatisch, die Unterlagen für die Geburtsurkunde müssen aber unter Umständen von den Eltern im Standesamt vorgelegt werden – im Krankenhaus erkundigen!

Babys und Kinder benötigen für einen Grenzübertritt einen eigenen Reisepass oder (innerhalb der EU) Personalausweis!

Kinderbetreuungsgeld

Stand 2018 – Diese Übersicht ist nicht vollständig und bietet nur einen groben Überblick!

kostenfreie Infoline Kinderbetreuungsgeld:

Mo–Do 9:00–15:00 ☎ 0800/240 014

Es gibt zwei Modelle des Kinderbetreuungsgeldes – ein **Kinderbetreuungsgeld-Konto** und ein **einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (ea KBG)**. Höhe und Dauer richten sich nach Modell und Variante! Auch Zuverdienstgrenzen und zusätzliche Leistungen sind unterschiedlich. Vor der Entscheidung für ein Kinderbetreuungsgeld-Modell unbedingt genau informieren und überlegen, welches Modell im eigenen Fall das Beste ist. Das gewählte Modell gilt für beide Elternteile.

Die Entscheidung für ein Modell ist mit dem Antrag bindend und kann nur innerhalb von 14 Tagen geändert werden.

Informationen, Formulare und Vergleichsrechner finden sich auf den folgenden Webseiten:

- Webseite der Tiroler Gebietskrankenkasse: www.tgkk.at → Leistungen → Kinderbetreuungsgeld

- Webseite des Bundesministeriums für Frauen, Familien und Jugend: www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at → Familie → Finanzielle Unterstützungen → Kinderbetreuungsgeld
- für Selbständige: <https://kinderbetreuungsgeld.wkoratgeber.at/>

➔ Was muss ich tun?

Antrag bei der Krankenkasse – frühestens möglich am Tag der Geburt; mit dem Antrag wird ein Modell festgelegt. Kinderbetreuungsgeld (KBG) erhält man immer nur für das jüngste Kind und es muss nach jeder Geburt neu beantragt werden! Maximal 182 Tage rückwirkend.

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Lebensmittelpunkt Eltern(teil)/Kind in Österreich; rechtmäßiger Aufenthalt in Ö; gemeinsamer Haushalt Eltern(teil)/Kind; Bezug von Familienbeihilfe; Nachweis der → Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (sonst Kürzung des KBG), Zuverdienstgrenzen berücksichtigen. Bei ea KBG muss 182 Tage vor der Geburt des Kindes eine in Österreich kranken- und pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit tatsächlich und ununterbrochen ausgeübt werden.

➔ Welche Dokumente brauche ich?

- Geburtsurkunde
- Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen
- Antragsformular (online, www.tgkk.at → Formulare)
- bei nicht-österr. Staatsbürgerschaft: Reisepass AntragstellerIn und Kind sowie (je nach Situation) Nachweis über rechtmäßigen Aufenthalt (Asylbescheid, EU/EWR Anmeldebescheinigung).

➔ Was bekomme ich?

Vergleichsrechner auf: www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at

ea KBG: Bezugsdauer max. 365 Tage (+61 Tage, wenn beide Eltern sich die Betreuungszeit aufteilen); Höhe richtet sich nach Einkommen vor der Geburt (80% des Wochengeldes, max. 66 €/Tag); kein Zuschlag bei Mehrlingsgeburten; Berechnung erfolgt für beide Elternteile individuell.

KBG-Konto: Höhe richtet sich nach Bezugsdauer (Stand 2018): je nach Bezugsdauer zwischen 14,53 € und 33,88 €, bei Mehrlingsgeburten erhöht sich der Bezug um 50% pro Mehrlingskind; Beihilfe von 6,06 € täglich im pauschalen KBG für max. 12 Monate möglich für einkommensschwache Eltern (Antrag!).

Bei beiden Modellen: Krankenversicherung für BezieherIn von KBG und Kind; längere Bezugszeit, wenn beide Eltern sich die Betreuungszeit aufteilen; Alleinerziehende können in Härtefällen unter bestimmten Voraussetzungen eine Verlängerung erhalten (Antrag!). Zuverdienstgrenzen beachten!

Partnerschaftsbonus: Wenn Eltern das KBG ungefähr gleich lang bezogen haben (50:50 bis 40:60) und jeder Elternteil mind. 124 Tage, kann jeder Elternteil einen Antrag auf Partnerschaftsbonus stellen. Pro Elternteil Einmalzahlung von 500 €. Antrag bei TGKK spätestens innerhalb von 124 Tagen nach letztem Bezugszeit für beide Elternteile.

Unterscheidung „Kinderbetreuungsgeld“ und „Karenz“:



Kinderbetreuungsgeld (Familienleistung): Geldleistung; Antrag bei Krankenkasse. *Karenz* (Arbeitsrecht): Freistellung von der Arbeit max. bis zum 2. Geburtstag des Kindes; Kündigungsschutz; schriftliche Meldung beim Arbeitgeber.

Für Details zu **künstlicher Befruchtung** (In-Vitro-Fertilisation) siehe Webseite www.tgkk.at.

Schlichtungsstelle: Ombudsstelle der TGKK, Thomas Wackerle
☎ (0) 59160 – 1710 ✉ thomas.wackerle@tgkk.at

Familienzeitbonus (FZB)

Finanzielle Unterstützung für Vater/2. Elternteil, um direkt nach der Geburt eine berufliche Auszeit für die Familie nehmen zu können (Familienzeit).

Voraussetzungen: Bezug von Familienbeihilfe, Lebensmittelpunkt in Österreich, gemeinsamer Haushalt/Hauptwohnsitz mit Kind und anderem Elternteil, in den letzten 182 Kalendertagen vor Bezugsbeginn kranken- und pensionsversicherungspflichtig erwerbstätig, Erwerbstätigkeit muss direkt anschließend an die Familienzeit wieder aufgenommen werden. Familienzeit und Bezug des FZB müssen sich exakt decken, keine anderen Bezüge. Antrag bei der TGKK. FZB muss in den ersten 91 Tagen nach der Geburt gestellt und in Anspruch genommen werden. Bezugsdauer/Höhe: 28–31 Tage, 22,60 € täglich.

FZB kann nicht zusätzlich zum KBG bezogen werden. Bezieht der Vater/2. Elternteil das KBG später, wird dieses um den FZB vermindert.

Kein Rechtsanspruch auf Familienzeitbonus. Vereinbarung mit ArbeitgeberIn treffen. In manchen Kollektivverträgen gibt es Dienstfreistellungen → Beratung bei Betriebsrat, Arbeiterkammer, Gewerkschaft

Nähere Details zu Leistungen und Ansprüchen sowie den Online-Service der TGKK finden Sie unter www.tgkk.at

H Kontakt: Tiroler Gebietskrankenkasse,
Mutterschaftsleistungen, Klara-Pölt-Weg 2
Öffnungszeiten: Mo–Do 7:30–15:00, Fr 7:30–14:00
☎ +43 (0)59160–1062 bis –1066
✉ mutterschaftsleistungen@tgkk.at; www.tgkk.at

IVB-Haltestellen: Landesmuseum (1, 3, STB, A, C, J, LK, M, O), Meinhardstraße (A, B, R, 502, 504)

Familienbeihilfe

➔ Was muss ich tun?

Bei Geburt im Inland antraglos, sonst Antrag beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt.

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in Österreich; österr. Staatsbürgerschaft (bzw. rechtmäßiger Aufenthalt); gemeinsamer Haushalt Eltern(teil)/Kind; Kind ist minderjährig; ab Volljährigkeit unter bestimmten Voraussetzungen max. bis zum 24. Geburtstag (in Ausnahmen bis zum 25.), z. B. bei Behinderung, Berufsausbildung/ Studium (Zuverdienstgrenzen!) oder Schwangerschaft. Anspruch auf Familienbeihilfe hat die Mutter, wenn nicht anders festgelegt. *Präsenz-/Ausbildungs-/Zivildienst:* währenddessen kein Anspruch auf Familienbeihilfe, aber nachher längere Anspruchszeit.

➔ Welche Dokumente brauche ich?

Antragsformular (erhältlich online/beim Finanzamt); bei volljährigen Kindern entsprechende Nachweise über Aus-/Fortbildung, Studium/Studienerfolg, Präsenz-/Ausbildungs-/Zivildienst.

➔ Was bekomme ich?

Höhe der Familienbeihilfe (Stand 2018) hängt ab vom Alter (zw. € 114,- und € 165,10 monatlich) und von der Anzahl der Kinder; Zuschlag für erheblich behinderte Kinder; Mehrkindzuschlag bei Familien mit mind. 3 Kindern und Familieneinkommen unter € 55.000,- pro Jahr (Arbeitnehmerveranlagung!); im Sept. € 100,- Schulstartgeld für Kinder zwischen 6 und 15; Kinderabsetzbetrag.

D Kontakt: Finanzamt Innsbruck, Innrain 32, 6020 Innsbruck
☎ 050 233 233

IVB-Haltestellen: Klinik/Universität (3, C, F, H, J, LK, M, O, R), Terminal Marktplatz (1, 3, STB, C, H, J, LK, M, O, 501–503)

Kinderbetreuungsbeihilfe vom AMS bei Berufstätigkeit

Ohne Rechtsanspruch! Beihilfe ist gebunden an ein Beratungsgespräch rechtzeitig VOR Arbeitsaufnahme/Maßnahme und VOR Unterbringung des Kindes!

➔ Was muss ich tun?

Beratungsgespräch und Antrag beim AMS vor Beginn der Arbeitsaufnahme/Maßnahme und vor Unterbringung des Kindes

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Gemeinsamer Haushalt mit Kind; Kind ist jünger als 15 (bei Behinderung jünger als 18).
- Betreuungsbedarf muss mit Berufstätigkeit begründet sein, z. B. durch Aufnahme einer neuen Arbeit, Teilnahme an arbeitsmarktpolitisch relevanten Maßnahmen (z. B. Kurs), grundlegende Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse trotz Berufstätigkeit, Bedarf nach neuer Betreuungseinrichtung/-form wegen wesentlicher Veränderung der Arbeitszeit, Ausfall der bisherigen Betreuungsperson.
- Einkommensgrenzen (Stand 2018): gesamtes Bruttoeinkommen monatl. nicht mehr als € 2.300,00.

➔ Was bekomme ich?

Gefördert werden kann die Betreuung in Kindergarten, Hort, Kinderkrippe, Kindergruppe, durch Tagesmutter/-vater oder durch Privatperson – nicht durch Familienangehörige/Au-Pair!

Höhe der Beihilfe ist abhängig von: Familieneinkommen, entstehenden Betreuungskosten und Dauer/Art der Unterbringung; max. € 300,-/Monat. Beihilfe möglich für jeweils 26 Wochen; max. Förderungsdauer pro Kind: 156 Wochen.

A Kontakt:

AMS – Arbeitsmarktservice Tirol, Geschäftsstelle Innsbruck (& Innsbruck Land), Schöpfstr. 5, 6010 Innsbruck
Öffnungszeiten: Mo–Do 8:00–16:00, Fr 8:00–13:00
☎ 0512/5903 ✉ ams.innsbruck@ams.at
www.ams.or.at

🚏 **IVB-Haltestellen:** Franz-Fischer-Str. (1, STB), Michael-Gaismair-Str. (M, 505)



HINWEIS:

Eltern, die vom AMS keine Kinderbetreuungsbeihilfe erhalten und die Voraussetzungen erfüllen (Einkommensgrenzen, für das Kind wird kein Kinderbetreuungsgeld bezogen, außerhäusliche Betreuung, Kind unter 14 Jahre alt), können um Kinderbetreuungszuschuss vom Land Tirol ansuchen! Antragsformular online.

C Kontakt:

Abteilung Gesellschaft und Arbeit/Familie, Meinhardstr. 16
☎ 0512/508-7831
www.tirol.gv.at/familie → Familie → Familienförderungen → Kinderbetreuungszuschuss

🚏 **IVB-Haltestelle:** Landesmuseum (1, 3, STB, A, C, J, LK, M, O)

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern/Kinder

Ohne Rechtsanspruch!

➔ Kostenloser Kindergarten

Für Kinder mit Hauptwohnsitz in Innsbruck zwischen 3 und 6 Jahren in Innsbrucker Städtischen Kindergärten, Betreuung bis 14:00 Uhr, ohne Mittagstisch (Ganztagsbetreuung und Mittagstisch kostenpflichtig möglich).

➔ Kindergeld plus

Förderung des Landes Tirol für Eltern mit zwei- und dreijährigen Kindern (welche vor dem 2. September das 2. bzw. 3. Lebensjahr vollendet haben, bis zum Beginn des halbtägig kostenlosen Kindergartens) mit Hauptwohnsitz in Tirol.

Einkommensgrenzen je nach Haushaltseinkommen des Vorjahres. Antrag via Online-Formular.

Nähere Informationen:

Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Familie

☎ 0512/508-7847 ✉ ga.familie@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/familie → Förderungen → Kindergeld Plus.

➔ Schulstarthilfe des Landes Tirol

Einmal jährl. im Herbst € 150,- als Zuschuss für schulpflichtige Kinder (6–15); Antrag möglich bis 30. September; Voraussetzungen: Hauptwohnsitz in Tirol, es gelten Einkommensgrenzen! Antrag via Online-Formular.

Genauere Infos und Einkommensgrenzen:

www.tirol.gv.at/familie → Förderungen → Schulstarthilfe oder

☎ 0512/508-7833 ✉ ga.familie@tirol.gv.at

➔ Beihilfe für Schulveranstaltungen

Vom Land Tirol: Für Eltern von SchülerInnen in Pflichtschulen (VS, HS, PL, nicht AHS!), mit Hauptwohnsitz in Tirol; abhängig vom Haushaltseinkommen; für Schulveranstaltungen im Inland ab 3 Tagen/2 Nächten; Antrag rechtzeitig **vor Veranstaltung** stellen; Antrag via Online-Formular.

Genauere Infos u. Einkommensgrenzen: www.tirol.gv.at/familie → Förderungen → Schulveranstaltungen od. ☎ 0512/508-7838.

Vom Bund: Für Eltern von SchülerInnen mittlerer/höherer öffentlicher (od. mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteter) Schulen; österr. Staatsbürgerschaft des Kindes (oder Eltern mind. 5 Jahre einkommensteuerpflichtig in Ö); abhängig vom Familieneinkommen; für Schulveranstaltungen ab 5 Tagen; Antrag rechtzeitig vor Veranstaltung stellen, letzter Einreichtermin 30. April; Formular: in der Schule.

Weitere Infos: Schuldirektion oder Landesschulrat für Tirol, Innrain 1, Andechshof, 6020 Innsbruck, ☎ 0512/52033-116.

➔ Weitere Schul-/Heimbeihilfen, Zuschüsse, Stipendien für SchülerInnen (auch nach Pflichtschulalter)

Vom Land Tirol/Abteilung Kultur: Fahrtkostenzuschuss für InternatsschülerInnen; Infos zu Voraussetzungen und Antragsstellung: ☎ 0512/508-3768.

Vom Bund: Heimbeihilfe (ab 9. Schulstufe), Schul- und Heimbeihilfe (ab 10. Schulstufe); Info zu Voraussetzungen, Antragstellung: Landesschulrat für Tirol: www.lsr-t.gv.at → Service/Beihilfen

Stipendien: Infos: Amt der Tiroler Landesregierung/Landesgedächtnisstiftung, Leopoldstr. 3, 6020 Ibk., ☎ 0512/508-3759 ✉ landesgedaechtnisstiftung@tirol.gv.at

Wenn Eltern kammerumlagepflichtig sind: Arbeiterkammer Tirol, Maximilianstr. 7, 6020 Ibk., ☎ 0800/225522-1515.

BEHINDERUNG

Behindertenpass

Lichtbildausweis, der als Nachweis der Behinderung und zur Erlangung verschiedener Begünstigungen dient. Gebührenfreie Ausstellung.

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 50 %, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

➔ Was muss ich tun?

Antrag beim Sozialministeriumsservice, Antragsformular: www.sozialministeriumsservice.at oder beim Sozialministeriumsservice Landesstelle Tirol (siehe S. 62).

➔ Welche Unterlagen/Dokumente muss ich dem Antrag beilegen?

Aktuelle medizinische Unterlagen, z. B. Befunde oder Gutachten (nicht älter als 2 Jahre), ein farbiges EU-Passbild nach den geltenden ICAO-Vorschriften, gültige Aufenthaltsbewilligung (bei StaatsbürgerInnen aus Nicht-EU-Ländern), aktueller Pflegegeldbescheid (falls Pflegegeld bezogen wird).

➔ Welche Vorteile bringt mir der Behindertenpass?

Fahrpreismäßigungen bei ÖBB und Verkehrsverbänden mit einer **Behinderung ab 70 %**, pauschalierter **Steuerfreibetrag** ab 25 % Behinderung (ausgenommen bei ganzjährigem Pflegegeldbezug) und/oder Diätverpflegung (mit entsprechender Zusatzeintragung im Behindertenpass), **Preismäßigungen** bei

Freizeit- und Kultureinrichtungen (**bitte immer vor dem Kartenerwerb anfragen!**), **eventuell Befreiung von Studiengebühren** (erkundigen Sie sich bei Ihrer Ausbildungsstätte).

Ein Behindertenpass mit der Eintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“ bringt zusätzlich folgende Vorteile: Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer, Autofahrerclub Mitgliedermäßigungen bei ARBÖ und ÖAMTC, Euro-Key, ein Schlüssel zur Benützung von z. B. WC-Anlagen, die behinderten Menschen vorbehalten sind, gratis Autobahnvignette. Achtung: Fahrzeug muss auf die behinderte Person zugelassen sein.

Parkausweis gem. § 29 b StVO

Ausstellung der Ausweise gemäß § 29 b Straßenverkehrsordnung (StVO), kurz Parkausweise, durch das Sozialministeriumsservice. Die Ausstellung ist gebührenfrei.

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Anspruch auf einen Parkausweis gem. § 29 b StVO haben Personen mit einem Behindertenpass in dem der Zusatzvermerk „**Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung**“ eingetragen ist.

➔ Was muss ich tun?

Ein Parkausweis muss beim Sozialministeriumsservice beantragt werden. Das entsprechende Antragsformular kann von der Homepage (www.sozialministeriumsservice.at) heruntergeladen werden. Alternativ erhalten Sie den Antrag auch direkt beim Sozialministeriumsservice Landesstelle Tirol (siehe S. 62).

➔ Welche Unterlagen/Dokumente muss ich dem Antrag beilegen?

Aktuelle medizinische Unterlagen z. B. Befunde oder Gutachten (nicht älter als 2 Jahre), ein farbiges EU-Passbild nach den geltenden ICAO-Vorschriften, gültige Aufenthaltsbewilligung (bei StaatsbürgerInnen aus Nicht-EU-Ländern), aktueller Pflegegeldbescheid (falls Pflegegeld bezogen wird)

Sollten Sie bereits einen Behindertenpass mit dem Zusatzvermerk „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“ besitzen, ist dem Antrag lediglich ein farbiges EU-Passbild nach den geltenden ICAO-Vorschriften beizulegen.

Vorteile: Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer, Mitgliedermäßigungen bei ARBÖ und ÖAMTC, Euro-Key (ein Schlüssel zur Benützung von z. B. WC-Anlagen, die behinderten Menschen vorbehalten sind), die Inanspruchnahme diverser Erleichterungen beim Parken (genaue Regelungen § 29b StVO).

Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten

Im Berufsleben kann es von Vorteil sein, wenn Menschen mit Behinderungen dem Kreis der **begünstigten behinderten Menschen** angehören. Verschiedene Unterstützungsangebote helfen mit, den Zugang und die Erhaltung des Arbeitsplatzes zu sichern.

Informationen erhalten Sie unter www.sozialministeriumservice.at oder während einer persönlichen Beratung (siehe S. 62).

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Begünstigte Behinderte im Sinne des Bundesgesetzes sind österreichische StaatsbürgerInnen (bzw. Gleichgestellte) mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %.

➔ Wer kann nicht zum Personenkreis der begünstigten Behinderten gehören?

SchülerInnen, StudentInnen und Personen, die nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften eine dauernde Pensionsleistung beziehen und nicht in Beschäftigung stehen.

➔ Was muss ich tun?

Antrag beim Sozialministeriumsservice. Antragsformular online oder beim Sozialministeriumsservice Landesstelle Tirol. Die Bearbeitung des Antrags ist gebührenfrei.

➔ Welche Unterlagen/Dokumente muss ich dem Antrag beilegen?

Aktuelle medizinische Unterlagen, z. B. Befunde oder Gutachten (nicht älter als 2 Jahre), Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass in Kopie, gültige Aufenthaltsbewilligung (bei StaatsbürgerInnen aus Nicht-EU-Ländern), aktueller Pflegegeldbescheid (falls Pflegegeld bezogen wird).

➔ Welche Vorteile bringt Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten?

Anspruch auf besondere Förderungen, besonderen Kündigungsschutz und – sofern dies im Kollektivvertrag, Dienstrecht oder in Betriebsvereinbarungen vorgesehen ist – Anspruch auf Zusatzurlaub. ArbeitgeberInnen können bei der Beschäftigung von begünstigten behinderten ArbeitnehmerInnen Förderungen beziehen und Steuerbegünstigungen in Anspruch nehmen; auch die Zahlung der Ausgleichstaxe fällt weg.

Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung

Zielgruppe: Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung können Personen gewährt werden, die in eine soziale Notlage geraten sind.

➔ Was wird aus dem Unterstützungsfonds finanziert?

Zuschüsse für Maßnahmen der Barrierefreiheit im privaten Umfeld (soziale Notlage), Zuwendungen zu umweltbedingten Katastrophenschäden.

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Wohnsitz bzw. dauernder Aufenthalt in Österreich, behinderungsbedingt erforderliche Maßnahme, Grad der Behinderung mindestens 50 %, Einkommensgrenze beträgt € 1.818,84 netto (erhöht sich pro unterhaltsberechtigten/er [im Haushalt lebenden/er] Angehörigen/er [Lebensgefährten/in]), aktuelle Einkommensnachweise sind vorzulegen. Nicht angerechnet werden: Sonderzahlungen sowie soziale Leistungen wie z. B. Pflegegeld, Wohnbeihilfe etc. Antragstellung VOR Realisierung des Vorhabens, jedenfalls VOR Rechnungslegung!

➔ Was kann gewährt werden?

Einmalige finanzielle Zuwendungen für behinderungsbedingt notwendige Maßnahmen. Maximale Förderungshöhe beträgt € 6.000,- (Stand 2018).

📞 Kontakt:

Sozialministeriumservice Landesstelle Tirol

Herzog-Friedrich-Str. 3; barrierefrei

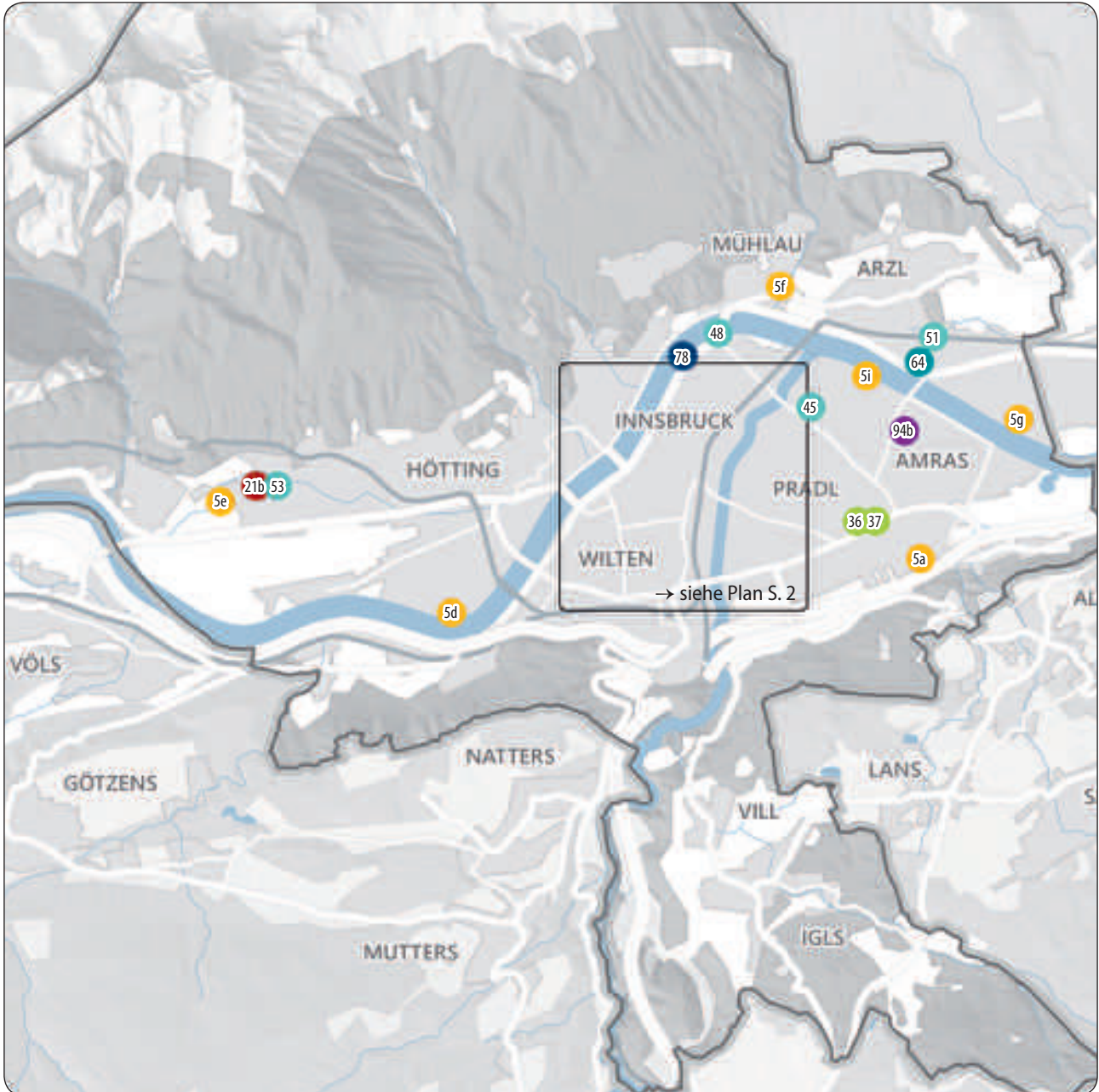
☎ 0512/563101 ✉ post.tirol@sozialministeriumservice.at

Beratungszeiten: Mo– Fr 8:00–12:00,

nachmittags nach Vereinbarung

Öffnungszeiten: Mo–Do 8:00–15:30, Fr 8:00–14:30 Uhr

🚶 **IVB-Haltestelle:** Terminal Marktplatz (1, 3, STB, C, H, J, LK, M, O, 501–503)



© Plan: Stadt Innsbruck

Impressum:

Redaktion und Herausgeber: Verein unicum:mensch, Mag.^a Andrea Perfler

Kontakt: unicum:mensch, c/o Haus der Begegnung, Rennweg 12, 6020 Innsbruck

☎ 0664/5846661 ✉ sozialroutenplan@unicummensch.org

www.unicummensch.org



Grafische Gestaltung: Karin Berner

Druck: www.onlineprinters.at

5. Auflage, 2018

Die Broschüre als Download finden Sie unter www.unicummensch.org